

## 2

**KIRCHENGEMEINDE**

## Vom Wesen der Kirche

Die Besinnung auf das Wesen der Kirche orientiert sich am Neuen Testament und an den Bekenntnissen der Reformation. Auf dieser Grundlage formuliert die Kirchenverfassung unserer Kirche: *Die evangelisch-lutherische Kirche in Württemberg, getreu dem Erbe der Väter, steht auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserem Herrn. Dieses Evangelium ist für die Arbeit und Gemeinschaft der Kirche unantastbare Grundlage (§ 1).*

### Kirche im Neuen Testament

Um anschaulich zu machen, was die Kirche ist, werden im Neuen Testament verschiedene Bilder gebraucht. Sie können helfen, zu verstehen, was Christen mit der Zugehörigkeit zur Kirche und Kirchengemeinde geschenkt ist.

Kirche heißt: Wir sind berufen

Paulus nennt in seinen Briefen die Glieder der Gemeinden Berufene und Heilige (Röm 1,7; 1. Kor 1,2). Wir sind durch das Evangelium zum Glauben und zur Gemeinschaft mit Christus berufen. „Heilig“ nennt die Bibel die Menschen, die ganz zu Gott und zu Christus gehören. Zu Heiligen sind sie durch das Evangelium berufen. Darum nennt das Neue Testament die Kirche *Ekklesia*. Das griechische Wort bedeutet „die Herausgerufenen“ und ist eigentlich ein politi-

scher Begriff. In den griechischen Städten war die Ekklesia die durch den Herold mit lauter Stimme zusammengerufene Versammlung der freien, stimmberechtigten Bürger einer Stadt. Dementsprechend ist die Ekklesia die durch die Verkündigung des Evangeliums herausgerufene und in den Dienst gestellte Schar von Menschen.

Zur Berufung gehört das *Hören*. Kirche sind im Johannesevangelium die *Schafe*, die ihres Hirten Stimme hören (Joh 10,27). Martin Luther nimmt in den Schmalkaldischen Artikeln dieses Verständnis von Kirche auf: „Denn es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“

Kirche heißt: Wir werden getragen und tragen andere mit

An verschiedenen Stellen verwendet das Neue Testament für die Kirche das Bild vom Bau. Die Gemeinde wird zum Tempel oder zum Haus Gottes erbaut (Eph 2,21; 1. Petr 2,5). Die Glaubenden sind die lebendigen Steine in diesem Bau (1. Petr 2,5), der auf dem Grund- oder Eckstein Jesus Christus (Eph 2,20), „ineinandergefügt wächst zu einem heiligen Tempel“ (Eph 2,21). „Ineinandergefügt“ meint, dass ein Stein zum anderen passt, die Fugen des anderen deckt und so die anderen Steine hält und trägt und von ihnen getragen wird, so dass der ganze Bau Festigkeit und Halt bekommt. Als lebendige Steine im Bau der Gemeinde werden wir von den Schwestern und Brüdern gehalten und getragen und tragen die anderen mit.

Kirche heißt: Wir sind geborgen

Die Geschichte von der Sturmstillung durch Jesus (Matth 8,23–27) wird vom Evangelisten Matthäus so erzählt, dass sie transparent wird für die Erfahrung der Gemeinde: Die Menschen im bedrohten Boot sind die Jünger, die Christen aller Zeiten. Das *Schiff* ist deshalb zum Symbol für die Kirche geworden (EG 595). Jesus selber ist im Schiff der Kirche gegenwärtig (Matth 28,20) und schenkt Geborgenheit.

Kirche heißt: Wir sind auf dem Weg

Nach dem Zeugnis des Hebräerbriefs ist die Kirche das wandernde Gottesvolk. Christsein gestaltet sich als „Solidargemeinschaft auf dem Wege“. Ein Gemeindeglied braucht die Ermutigung und die Ermahnung des anderen (Hebr 3,13), um nicht zurückzubleiben auf dem Weg (Hebr 4,1). Miteinander sind wir auf dem Weg hin zur zukünftigen Stadt (Hebr 13,14), die Gott schenken wird.

Kirche heißt: Wir werden gebraucht

Im Zentrum des Nachdenkens über die Kirche steht bei Paulus das Bild vom

*Leib*, in den man durch die Taufe eingegliedert wird (1. Kor 12,13). Jedes Glied ist nötig und wertvoll an diesem Leib (1. Kor 12,14–26) und hat durch den Heiligen Geist Gaben verliehen bekommen (1. Kor 12,11), die es zum Nutzen aller (1. Kor 12,7) und zum Aufbau der Gemeinde (1. Kor 14,26) einzusetzen gilt. Alle Glieder am Leib sind wichtig und keines ist entbehrlich, alle werden in der Gemeinde mit ihren Gaben gebraucht.

Kirche heißt: Wir leben von der Mitte des Gottesdienstes her  
Wenn Paulus vom Zusammenkommen der Gemeinde spricht, dann meint er den Gottesdienst (1. Kor 14,26). Von dieser geistlichen Mitte her gestaltet sich das Leben in der Gemeinde. Die Schilderung der Urgemeinde in Apg 2 bietet dafür ein biblisches Modell. Die Lehre der Apostel (das Hören auf das Wort Gottes), die Gemeinschaft, das Brotbrechen (die Feier des Heiligen Abendmahls), das gemeinsame Gebet (Apg 2,42), die Freude (Apg 2,46) und das Lob Gottes (Apg 2,47) werden als Grundelemente des Gottesdienstes genannt. Von dieser geistlichen Mitte her gestalten sich die diakonischen (Apg 2,45) und missionarischen (Apg 2,47) Aktivitäten und das ganze Zusammenleben der Gemeinde.

## Kirche im reformatorischen Bekenntnis

Im Bekenntnis antwortet die Gemeinde auf Gottes Heilshandeln. Sie bekennt Jesus Christus als den einzigen Grund ihres Glaubens und lobt damit den dreieinigen Gott. Die Bekenntnisbildung beginnt bereits im Neuen Testament. Die erste Christenheit bekennt Jesus Christus als den Herrn (1. Kor 12,3; Röm 10,9; Phil 2,11). Neben diesem Grundbekenntnis „Herr ist Jesus“ finden sich bereits ausgeführte Bekenntnisformeln, die von Gottes Heilstat in Kreuz und Auferweckung Jesu reden (1. Kor 15,3b–5; Röm 4,24–25) oder den Weg der Menschwerdung und Erhöhung des Christus beschreiben (1. Tim 3,16). Die *altkirchlichen Bekenntnisse*, das *Apostolische Glaubensbekenntnis* (EG 686), das *Nizänische Glaubensbekenntnis* aus dem Jahr 381 (EG 687) und das *Athanasianische Glaubensbekenntnis* haben in der ganzen Christenheit Gültigkeit. Zu den in unserer Kirchenverfassung angesprochenen *Bekenntnissen der Reformation* zählen u.a. das *Augsburger Bekenntnis* (EG 835) aus dem Jahr 1530, die *Schmalkaldischen Artikel* von 1537, Luthers Großer und Kleiner Katechismus, in Württemberg in der Fassung des *Katechismus nach Luther und Brenz* gebräuchlich (EG 834), und das *Württembergische Glaubensbekenntnis* aus dem Jahr 1552. Als hilfreich für die gegenwärtige Orientierung der Kirche haben sich auch die *Barmer Theologische Erklärung* aus dem Jahr 1934 (EG 836) und die *Stuttgarter Schulderklärung* von 1945 (EG 837) erwiesen.

Im Apostolischen Glaubensbekenntnis ist die Kirche Gegenstand des Glaubens: „*Ich glaube an die heilige christliche Kirche*“. Diese geglaubte Kirche ist „*die Gemeinschaft der Heiligen*“. Als Gegenstand des Glaubens ist die Kirche unsichtbare und verborgene Wirklichkeit, sie erstreckt sich, so weit die Welt ist (ökumenische Dimension), sie übergreift alle konfessionellen Grenzen und wird bis ans Ende der Zeit Bestand haben (Augsburger Bekenntnis, Art. 7). Ihre Heiligkeit ist nicht empirisch ausweisbar, sie besteht „im Wort und im rechten Glauben“ (Schmalkaldische Artikel, Art. 12). Im Blick auf die sichtbare Gestalt der Kirche üben die reformatorischen Bekenntnisse Zurückhaltung. Allein die Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente (Taufe, Abendmahl) werden als Kennzeichen der Kirche genannt. Kirche ist „die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (Augsburger Bekenntnis, Art. 7). Nach reformatorischem Verständnis wird die Kirche also von ihrer gottesdienstlichen Mitte her begriffen.

## Die Situation der Kirche

### Kirchengemeinde in der Volkskirche

Die Kirchengemeinden sind Teil der Volkskirche. Um zu verstehen, was mit „Volkskirche“ gemeint ist, ist ein Blick in die Geschichte dieses Begriffs hilfreich. Der Begriff wurde Anfang des 19. Jahrhunderts durch Schleiermacher geprägt. Volkskirche meint eine durch das allgemeine Priestertum aller Gläubigen gestaltete **Kirche des Volkes**, die das Gegenbild zur obrigkeitlich verfassten Staatskirche des 19. Jahrhunderts darstellt. Johann Hinrich Wichern hat Mitte des 19. Jahrhunderts den Begriff der Volkskirche anders bestimmt. Für ihn ist Volkskirche *Kirche hin zum Volk*, eine Kirche, die sich dem ganzen Volk zuwendet und durch die Innere Mission auch die der Kirche entfremdeten und in sozialem Elend lebenden Menschen erreicht.

Heute wird Volkskirche meist als **Kirche für das Volk**, als Institution umfassender pfarramtlicher Versorgung verstanden, die durch den Vollzug der Kindertaufe und durch die flächendeckende Präsenz der parochialen Strukturen gekennzeichnet ist. Mit dieser Struktur will die Kirche ihrem Auftrag entsprechen, „die Botschaft von der freien Gnade auszurichten an alles Volk“ (Barmer Erklärung, These 6). Das System der Volkskirche ist in der Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern abgesichert durch kirchenfreundliche Staatsverträge und ihre gewachsene Struktur. Die Kirche ist Kör-

perschaft öffentlichen Rechts (Art. 140 GG) und hat das Recht zum Kirchensteuereinzug. Ihre Pfarrerinnen und Pfarrer werden an staatlichen Hochschulen ausgebildet. Das Anstellungs- und Besoldungswesen ist in Analogie zum Staat geregelt. In den meisten Bundesländern gibt es konfessionellen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Die Kirche ist regional in Landeskirchen gegliedert. Kirchenmitgliedschaft wird überwiegend durch die Kindertaufe begründet.

Der volksskirchlichen Gestalt der Kirche entspricht bei vielen Gemeindegliedern eine „volksskirchliche Mentalität“, die vor allem durch folgende Haltungen und Interessen geprägt ist:

- durch das Einverständnis mit einer **zugeschriebenen Mitgliedschaft**, die durch die Praxis der Kindertaufe zustande kommt.
- durch eine **pastorale Grundorientierung**. Das Bild von Kirche wird weithin vom Dienst und vom Verhalten ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer geprägt. Man erwartet von ihnen eine Vorbild- und Stellvertretungsfunktion im Glauben und in christlicher Lebensführung.
- durch ein **Interesse an abrufbarer religiöser Lebensbegleitung**. Diese Lebensbegleitung ergibt sich durch die Inanspruchnahme der Kasualien (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung) an Übergangsstationen im Lebenslauf und durch seelsorgerliche Begleitung in Krisensituationen des Lebens. Kirche wird vor allem wahrgenommen als „Kirche bei Gelegenheit“.
- durch ein **Interesse an der Weitergabe des Christseins** an die nächste Generation. Diese Erwartung richtet sich vor allem auf die Vermittlung ethischer Werte im kirchlichen Unterricht.
- durch ein **Interesse an der Vermittlung und vorbildlichen Darstellung alltäglicher christlicher Humanität**. Kirche wird als „ethisches Gewissen“ der Gesellschaft wahrgenommen. Ihr diakonischer Dienst an in Not geratenen Menschen, an Bedürftigen, Schwachen und Außenseitern der Gesellschaft wird geschätzt und unterstützt.

Die entsprechende Orientierung ist oft verbunden mit einem **distanzierten Teilnahmeverhalten** gegenüber regelmäßigen kirchlichen Angeboten und einem *bruchstückhaften Glaubenswissen*. Beide Phänomene werden nicht als defizitäre Form der Verbundenheit mit der Kirche wahrgenommen.

### Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge

Die vierte EKD – Erhebung über Kirchenmitgliedschaft „**Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge**“ aus dem Jahr 2002 stellt eine weitgehende Stabilität im Blick auf Verbundenheit und Teilnahmeverhalten der Kirchenmitglieder fest. Ein besonderes Augenmerk richtet die Untersuchung auf die verschiedenen in

unserer Gesellschaft praktizierten Lebensstile, die Beheimatung der Kirchenmitglieder in diesen Lebensstilen und ihre Nähe und Distanz zur Kirche.

Die Untersuchung unterscheidet sechs Lebensstiltypen:

- Den **hochkulturell-traditionsorientierten Lebensstiltypus** aus dem konservativ-gehobenen Milieu (Durchschnittsalter 63), geprägt durch hochkulturelles Konsumverhalten, Naturverbundenheit, Kontaktfreudigkeit, traditionelle Werte und gesellschaftliches Engagement. Diesem Lebensstiltypus gehören 13% der Kirchenmitglieder an, davon bezeichnen sich 45% als religiös und kirchennah und nur 1,7% als nicht religiös und kirchenfern.
- Den **gesellig-traditionsorientierten Lebensstiltypus** aus dem älteren kleinstädtischen Milieu (Durchschnittsalter 63), geprägt durch Vorliebe für Volksmusik, Geselligkeit, Nachbarschaftskontakte und traditionelle Normorientierung. Diesem Lebensstiltypus gehören 16% der Kirchenmitglieder an, davon bezeichnen sich 27% als religiös und kirchennah und 8% als nicht religiös und kirchenfern.
- Den **jugendkulturell-modernen Lebensstiltypus** aus dem hedonistischen und neuen Arbeitermilieu (Durchschnittsalter 29), geprägt durch die Orientierung am Lebensgenuss und an der Unabhängigkeit, durch Aktivität und eher unterdurchschnittliche Nachbarschaftskontakte. Diesem Lebensstiltypus gehören 22% der Kirchenmitglieder an, nur 1,5% davon bezeichnen sich als religiös und kirchennah, 42% als nicht religiös und kirchenfern.
- Den **hochkulturell-modernen Lebensstil** aus dem linksliberalen Milieu (Durchschnittsalter 44), geprägt durch hochkulturell und jugendkulturelle Freizeit- und Musikorientierung, moderne Wertvorstellungen und eher geringen Nachbarschaftskontakt. Diesem Lebensstiltypus gehören 14% der Kirchenmitglieder an, davon bezeichnen sich 17,5% als religiös und kirchennah und 16% als nicht religiös und kirchenfern.
- Den **von „Do it yourself“ geprägten, modernen Lebensstil** aus dem modernen Arbeiter- und Integrationsmilieu (Durchschnittsalter 42), geprägt durch aktives und jugendkulturelles Freizeitverhalten, enge Kontakte zur Nachbarschaft und moderne Lebenseinstellung. Diesem Lebensstiltypus gehören 18% der Kirchenmitglieder an, davon bezeichnen sich 9% als religiös und kirchennah und 17% als nicht religiös und kirchenfern.
- Den **traditionsorientierten, unauffälligen Lebensstil** aus dem traditionellen Arbeitermilieu (Durchschnittsalter 53) mit Distanz zu den Lebensstilmerkmalen der anderen Gruppen, Vorliebe für Volksmusik, zurückgezogenem Lebensstil und traditionellen Einstellungen. Diesem Lebensstiltypus gehören 16% der Kirchenmitglieder an, 4,5% davon bezeichnen sich als religiös und kirchennah, 24% als nicht religiös und kirchenfern.

Deutlich ist, dass die Kirche mit ihren Angeboten vor allem Menschen aus dem Bereich des hochkulturell-traditionsorientierten Lebensstils erreicht. Die Frage ist, wie die Kirche nicht nur für ein bestimmtes Milieu, sondern für alle Milieus unserer Gesellschaft da sein kann.

## Herausgeforderte Kirche

Auch wenn sich im Teilnahmeverhalten der Kirchenmitglieder kaum Veränderungen feststellen lassen, ist in den letzten Jahren die Zahl der Kirchenmitglieder vor allem durch die Bevölkerungsentwicklung, in geringerem Maße aber auch durch Kirchenaustritte kontinuierlich zurückgegangen. Die Mitgliederzahl verringerte sich in der Württembergischen Landeskirche in den Jahren zwischen 1995 und 2003 um ca. 84.000. Angesichts zurückgehender Bevölkerungszahlen wird sich diese Entwicklung auch fortsetzen. Dementsprechend wird sich auch das Kirchensteueraufkommen in den nächsten Jahren deutlich reduzieren.

Der Ratvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, beschreibt die Situation der Kirche als Krisensituation. Er beschreibt diese Krise angesichts des Rückgangs der Mitgliederzahlen als **Mitgliederkrise**, im Blick auf zurückgehende Steuermittel als **Finanzkrise**, wegen des dadurch notwendigen Personalabbaus als **Mitarbeiterkrise** und als **Organisationskrise**, im Kern aber als **Orientierungskrise**, die ihren Ursprung vor allem in einer in den letzten Jahrzehnten sich vollziehenden Selbstsäkularisierung der Kirche hat. Die Kirche kann dieser Krisensituation nur angemessen begegnen, wenn sie ihre eigene Botschaft ernst nimmt. „Nur wenn die Kirche auf die Kostbarkeit der Wahrheit blickt, die ihr anvertraut ist, wird sie gelassen und entschieden zugleich mit ihrer institutionellen Krise umgehen“ (Wolfgang Huber: Kirche in der Zeitenwende, Gütersloh 1998, S. 235).

Die **Kundgebung der EKD-Synode 1999** (Reden von Gott in der Welt. Der missionarische Auftrag der Kirche) hat diese Intention aufgenommen und formuliert: „Von dieser Tagung der Synode geht das Signal aus: Die evangelische Kirche setzt das Glaubensthema und den missionarischen Auftrag an die erste Stelle, sie gibt dabei einer Vielfalt von Wegen und Konzepten Raum, ihr ist an der Kooperation und gegenseitigen Ergänzung dieser unterschiedlichen Wege und Konzepte gelegen.“

Bedenkenswert erscheinen folgende Anregungen der Kundgebung:

- Bei Gemeindegliedern wird eine zunehmende Sprachlosigkeit im Blick auf den Glauben spürbar. Das Problem entsteht u.a. dadurch, dass in unserer Gesellschaft „Glaubensfragen als eine höchst persönliche Angelegenheit

betrachtet werden und aus dem privaten und öffentlichen Gespräch weithin verdrängt worden sind“. Auch Christen haben Teil an dieser Mentalität und brauchen Anleitung, um mit anderen verständlich und überzeugend über ihren Glauben reden zu können. **Eine neue Sprachschule des Glaubens ist nötig.**

- Es braucht die Bereitschaft und den Willen, andere Menschen zu überzeugen und **für den Glauben zu gewinnen**. Missionarische Aktivität soll in Demut und Lernbereitschaft so geschehen, dass Menschen mitgenommen werden „auf einen Weg, auf dem die Gewissheit des christlichen Glaubens ihre eigene Gewissheit wird“.
- In der Kirche muss der Wille vorhanden sein, **neue Mitglieder zu gewinnen**. Denn „eine Kirche, die den Anspruch, wachsen zu wollen, aufgegeben hat, ist in der Substanz gefährdet“.

Auf die Frage des **Kirchen(wieder)eintritts** wird angesichts der wachsenden Zahl von aus der Kirche Ausgetretenen ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Die Wiederaufnahme in die Kirche war in vergangenen Jahrzehnten mit hohen Hürden verbunden, die eine abschreckende Wirkung auf Menschen hatten, die einen Wiedereintritt in Erwägung gezogen haben. Viele Landeskirchen haben inzwischen Wiedereintrittstellen in den großen Städten eingerichtet. In unserer Kirche gibt es eine **zentrale Kircheneintrittsstelle** im Medienhaus, die über das Info-Telefon 0800 8138138 zu erreichen ist. Einzelne Kirchengemeinden (z.B. Bietigheim-Bissingen) haben unter dem Motto „Treten Sie ein“ Konzepte entwickelt, um Ausgetretene in ihrem Umfeld für den Kircheneintritt zu interessieren.

## Kirche der Freiheit

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Sommer 2006 ein Impulspapier „**Kirche der Freiheit – Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert**“ veröffentlicht. In zwölf sogenannten „**Leuchtfuern**“ werden unter dem Leitmotiv „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten“ **Ziele** für die Kirche im Blick auf das Jahr 2030 formuliert. „Kirche der Freiheit“ geht davon aus, dass die in der Kirche anstehenden Gestaltungsaufgaben einen Mentalitätswandel erfordern. „Wer nur klagt und zagt, wird den Wandel nicht gestalten. Vielmehr sind Vertrauen und Hoffnung, Mut und Zuversicht entscheidende Kraftquellen auf dem Weg in die Zukunft.“ Nur so kann die Kirche ihrer Grundaufgabe gerecht werden, „das Evangelium zu verkündigen und Glauben zu wecken“.

„Mit der Vision der zwölf Leuchtfelder für das Jahr 2030 nimmt die Evangelische Kirche in Deutschland die Herausforderungen der Umbruchzeit an und ermutigt zu einem gemeinsamen Weg, der sich den voraussehbaren demographischen und finanziellen Entwicklungen stellt und sie durch konzeptionelle Überlegungen zum Positiven wendet. Der christliche Glaube beugt sich nicht jenen falschen Prophetien der Moderne, die immer wieder den Untergang voraussagten. Die Evangelische Kirche in Deutschland will mit den zwölf Leuchtfeldern ein Wachstum gegen den Trend initiieren, weil sie in der evangelischen Freiheit eine unentbehrliche Kraftquelle und eine wegweisende Lebensorientierung für das 21. Jahrhundert sieht.“

Für das Gespräch in der württembergischen Kirche bieten sich vor allem folgende Leuchtfelder an:

*(1) den Menschen geistliche Heimat geben*

Im Jahre 2030 ist die evangelische Kirche nahe bei den Menschen. Sie bietet Heimat und Identität an für die Glaubenden und ist ein zuverlässiger Lebensbegleiter für alle, die dies wünschen. Ein vergleichbares Anspruchs- und Qualitätsniveau in allen geistlichen und seelsorgerlichen Kernvollzügen zeichnet die Erkennbarkeit und Beheimatungskraft der evangelischen Kirche aus.

*(2) die Vielfalt evangelischer Gemeindeformen bejahen*

Im Jahre 2030 gibt es verschiedene, in gleicher Weise legitime Gemeindeformen der evangelischen Kirche. Durch sie werden Mitgliederorientierung und missionarische Wendung nach außen gestärkt. Die Profilierung spezifischer Angebote ist erwünscht, die frei gewählte Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zu einer bestimmten Gemeinde wird bejaht, ein verantwortetes Maß an Wettbewerb unter den Gemeindeformen und -angeboten wird unterstützt und gelingende Beispiele werden gestärkt (Good-Practice-Orientierung).

*(3) durch geistliche Kompetenz, Qualitätsbewusstsein und Leistungsbereitschaft bei den Menschen Vertrauen gewinnen*

Im Jahre 2030 haben sich bei den kirchlichen Mitarbeitenden Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, Qualitätsbewusstsein und Identifizierung mit den kirchlichen Grundaufgaben signifikant erhöht. Auch hat die evangelische Kirche kirchlich angemessene Formen gefunden, Erfolge zu würdigen. Das trägt zu einer Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit ihrer Arbeitssituation bei.

*(4) das Priestertum aller Getauften und das freiwillige Engagement als Kraftquellen der evangelischen Kirche fördern*

Im Jahre 2030 hat die evangelische Kirche das Verhältnis zwischen den ins Ehrenamt Ordinierten, Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren und dem Amt der hauptberuflichen Pfarrerrinnen und Pfarrer eindeutig und überzeugend gestaltet. Der ehrenamtliche und nicht hauptamtliche Dienst erfährt – auch in der Beteiligung am Verkündigungsauftrag der Kirche – eine klare Würdigung.

*(5) evangelische Bildungsarbeit als Zeugnisdienst in der Welt verstehen*

Im Jahre 2030 ist Bildungsarbeit eines der wichtigsten Arbeitsfelder der evangelischen Kirche. Sie führt Kinder und Jugendliche an den christlichen Glauben und an verantwortliches Leben aus Glauben heran. Sie bestärkt Christen darin, in Familie, Beruf und Gesellschaft von Gott Gutes zu sagen und den christlichen Glauben zu bezeugen. In kirchlichen wie in staatlichen Institutionen konzentriert sich evangelische Bildungsarbeit auf die Beheimatung in den Überlieferungen des Glaubens und auf die Dialogfähigkeit mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Wo immer der evangelischen Kirche Interesse an evangelischer Bildungsarbeit entgegentritt, wird sie diesem Interesse nachzukommen suchen. Dabei erhofft sie nicht nur Resonanz und Respekt, sondern auch die für den Umfang dieser Arbeit nötige Refinanzierung.

*(6) Diakonie evangelisch profilieren*

Im Jahre 2030 ist die Diakonie ein zentrales Handlungsfeld der sich auf ihre Stärken konzentrierenden evangelischen Kirche. Jede diakonische Aktivität hat ein deutlich wahrnehmbares evangelisches Profil und steht in einer guten Relation zu einem Handlungsfeld der evangelischen Kirche. Die Verbindung zwischen verfasster Kirche und Diakonie ist besser verwirklicht. Das Eintreten der Kirche für Menschenwürde und Menschenrechte, für Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung, für Gewaltfreiheit und Frieden prägt die öffentliche Wirksamkeit der Kirche, ihrer Gemeinden und Initiativgruppen.

## **Kirche gestalten – die Projekte der Landeskirche**

### **Notwendiger Wandel**

Der Prozess „Notwendiger Wandel“ (NW) wurde von der Landessynode mit folgendem Beschluss eingeleitet:

„Der OKR wird gebeten, eine Kommission einzuberufen, die Vorschläge für eine Konzentration des Gemeindepfarrdienstes erarbeitet und Konzeptionen für

neue Strukturen des Gemeindepfarrdienstes im mittel- und großstädtischen Bereich und im ländlichen Raum entwickelt.“

In der Umsetzung des Synodalauftrages zeigte sich bald, dass jede neue Konzeption für das Pfarramt auch die Gemeinde betrifft, darum wurde das Ziel des Prozesses NW die Weiterentwicklung von Amt und Gemeinde in der Landeskirche. Im Prozess wurden zuerst Leitimpulse entwickelt, die dann diskutiert und verankert wurden. In einer langjährigen Erprobungsphase von Veränderungen vor Ort in den Gemeinden und Einrichtungen wurden dann viele Erfahrungen gesammelt, die 2003 auf einem ersten Gemeindeentwicklungskongress der Landeskirche ausgetauscht und weiter bearbeitet wurden.

Als leitendes Bild für die Gemeinde- und Ämterentwicklung wurde das Bild vom Leib Christi (Röm 12 / 1. Kor 12) gefunden. Konzentration, Kooperation und Koordination/Delegation waren die drei Leitimpulse. In der Begleitung und Auswertung der Erprobungsprojekte wurden fünf Fäden des NW entwickelt: Ehrenamt fördern, Berufsprofile klären, in Gemeinden und Bezirken Identität stärken, Zusammenarbeit verbindlich gestalten und gemeinsam leiten – Entwicklung verantworten.

In der Auswertung wurden auch die Qualitäten benannt, die zum Prozess gehörten und auch bei weiteren Veränderungsprozessen wichtig sind: Der Prozess lebte von der Energie der Beteiligten; er zeichnete sich dadurch aus, dass Strukturen theologisch verantwortet verändert wurden; es wurde viel voneinander und miteinander gelernt; an brisanten Themen wurde drangeblieben.

Zum 01.01.2004 wurde die Projektphase des landeskirchlichen Projektes „Notwendiger Wandel“ beendet und als weiterlaufender Prozess in eine Geschäftsstelle überführt, die beim Evangelischen Gemeindedienst in der Abteilung Gemeindeentwicklung und Gottesdienst angesiedelt ist. Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Mitwirkung bei der Bündelung und Pflege der verschiedenen im bisherigen Prozess Notwendiger Wandel entwickelten Kompetenzen in Bezug auf Beratung, Leitungsunterstützung und Moderation sowie die Betreuung des Internetauftrittes. Dort sind die Berichte von 50 Erprobungsprojekten und die Dokumentationen vom Gemeindeentwicklungskongress eingestellt. Dazu findet man Informationen zu Theologie und Grundsatzfragen, Arbeitspapiere und Materialien, die Praxisimpulse und Berichte über den Prozess als Downloads und vieles mehr. [www.notwendiger-wandel.de](http://www.notwendiger-wandel.de).

Der Prozess Notwendiger Wandel ist nicht abgeschlossen, sondern geht weiter. Wichtig ist die Verknüpfung zum Projekt Wachsende Kirche, um die Erfahrungen des Notwendigen Wandels und die hier entwickelten Instrumentarien zur Verfügung zu stellen und gemeinsam an Gemeindeentwicklungs- und Veränderungsprozessen weiterzuarbeiten.

Die Reihe „Praxisimpulse Notwendiger Wandel“ legt die Erfahrungen aus den 50 Gemeindeberatungsprozessen in der Projektphase, Berichte vom Gemeindeentwicklungskongress und zahlreiche Anregungen zu Fragen wie Leitung, Kooperation, Delegation, Ehrenamt und Identität von Kirchengemeinden schriftlich nieder.

Die Hefte können bei der Geschäftsstelle kostenlos bestellt werden unter folgender Adresse:

Geschäftsstelle Notwendiger Wandel / Eva v. Lukowicz

Gymnasiumstr. 36

70174 Stuttgart

Tel. 0711 2068-230

E-Mail [eva.vonlukowicz@elk-wue.de](mailto:eva.vonlukowicz@elk-wue.de)

## **Wachsende Kirche**

Mit dem Schwerpunkttag „Wachsende Kirche“ am 10. Juli 2004 hat die Landessynode das Projekt „Wachsende Kirche“ auf den Weg gebracht. Professor Michael Herbst aus Greifswald hat in seinem Impulsreferat ausgeführt: „Die Gemeinde Jesu soll nach Gottes Verheißung wachsen: sowohl an Zahl als auch in ihrem Glauben, ihrer Liebe und ihrer Hoffnung. Sie kann um dieses Wachstum bitten und dafür arbeiten.“ Im Amt für missionarische Dienste wurde für die Jahre 2004 bis 2009 eine halbe Projektstelle geschaffen und mit Pfarrerin Maike Sachs besetzt. Die Leitung des Projekts liegt bei Kirchenrat Dan Peter.

Ziel des Projektes ist, den Glauben und die Zuversicht in den Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirche zu fördern. „Wachsende Kirche“ soll Anstöße geben, wie die Kirche wachsen kann in einer Gesellschaft, in der das Erwachen von Religiosität und Sinnsuche zu beobachten ist, trotz eines spürbaren Rückgangs an Mitgliedern, Mitteln und Ansehen.

Kirchengemeinden sind eingeladen, sich mit eigenen Projekten am Gesamtprojekt zu beteiligen. Solche Projekte will „Wachsende Kirche“ würdigend aufnehmen, sammeln, begleiten und kommunizieren mit dem Ziel, dass viele an ihnen partizipieren. Die Projekte können in den Bereichen „Gemeinde entwickeln“, „Glauben feiern“, „Glauben vertiefen“, „Glauben verantworten“ und „Zum Glauben einladen“ angesiedelt sein.

Im Rahmen des Projekts wird am 11. und 12. April 2008 ein Kongress stattfinden, zu dem auch die Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderätinnen unserer Kirche eingeladen sind.

Das Anliegen der „Wachsenden Kirche“ ist bezogen auf die biblischen Aussagen zum Wachstum, die deutlich machen, dass Wachstum zum Wesen der Kirche gehört:

- Die Apostelgeschichte spricht immer wieder vom *zahlenmäßigen Wachstum* der Gemeinde: *Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde hinzu, die gerettet wurden* (Apg 2,47). Der Blick auf das zahlenmäßige, auf das extensive Wachstum ist von der Bibel her geboten.
- Die Briefe des Apostels Paulus reden immer wieder von einem *intensiven Wachstum* der Gemeinde: *Wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus* (Eph 4,15). *Christus als das Haupt, von dem her der ganze Leib zusammengehalten wird und wächst durch Gottes Wirken* (Kol 2,19). Das Neue Testament kennt also ein geistliches Wachstum der Gemeinde im Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe und in der Lebensverbindung zu Christus, das für die Kirche elementar ist.
- Die Wachstumsgleichnisse Jesu machen deutlich: *Das Reich Gottes wächst durch Gottes Wirken. Mit dem Reich Gottes ist es so, wie wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft und schläft und aufsteht, Nacht und Tag, und der Same geht auf und wächst – er weiß aber nicht wie. Denn von selbst bringt die Erde Frucht* (Mk 4,26–28). In diesem Gleichnis steckt die Ermutigung, die alltäglichen Aufgaben anzugehen, weil in dem „von selbst“ die Zusage steckt, dass Gott wirkt und durch die Kraft seines Geistes Wachstum und Frucht schafft.

Projektstelle Wachsende Kirche im Amt für missionarische Dienste:  
Pfarrerin Maike Sachs, Postfach 10 13 52, 70012 Stuttgart, Tel. 0711 2068-266 oder 07122 1842, E-Mail [maike.sachs@elk-wue.de](mailto:maike.sachs@elk-wue.de)

## Wirtschaftliches Handeln

Das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ wurde seit 1998 entwickelt und ist als Antwort auf gesellschaftliche Anfragen (was macht die Kirche mit ihrem Geld? hat sie nicht ein Riesenvermögen?), eine sinkende Finanzkraft (Rückgang der Kirchensteuer) und auf Mängel im seitherigen System (kein Ressourcenverbrauchskonzept, fehlende Steuerungsmöglichkeiten) zu sehen.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

1. Klarheit über das eigene Vermögen ist Voraussetzung für verantwortliches Entscheiden. Bisher enthielt die Vermögensübersicht in den Kirchengemeinden nur das Geldvermögen. Immobilienbesitz und bestehende Ver-

pflichtungen waren häufig nur Insidern bekannt. Künftig liefert die Bilanz eine überschaubare Gesamtdarstellung.

2. Nachhaltiges Wirtschaften, das keine Lasten auf künftige Generationen verlagert, soll erreicht werden. Bisher enthielten die Haushaltspläne in den Kirchengemeinden finanzielle Lasten aus den Immobilien nur bei akuten Baumaßnahmen. Vor allem bei der ersten großen Renovierung stellte sich plötzlich und unerwartet die Frage, ob die Kirchengemeinde sich diese Immobilien überhaupt auf Dauer leisten kann oder bereits von der Substanz lebt. Künftig werden die Kosten der Immobilien gleichmäßig auf eine realistische Lebensdauer der Immobilie verteilt. Nutzen oder Lasten werden von vorneherein deutlich.
3. Das Projekt stärkt die Stellung der Ehrenamtlichen und nimmt ernst, dass sie informiert und verantwortlich mitentscheiden und gestalten wollen. Der neue Plan für die kirchliche Arbeit bietet wesentlich mehr Informationen als das alte Formular:
  - Alle Arbeitsbereiche (Bausteine) können vom Kirchengemeinderat mit Beschreibungen versehen werden und es sollen ihnen Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung zugeordnet werden.
  - Für jeden Baustein wird deutlich, wie viel er tatsächlich kostet, da auch die Hintergrundkosten (z.B. Gemeindehaus ) auf ihn verrechnet werden.
  - Für jeden Arbeitsbereich wird errechnet, wie viel Zeit von Ehren- und Hauptamtlichen für ihn aufgewandt werden.
4. Das neue Haushaltsplanformular unterstützt die Arbeit mit Zielen, indem es bei ihrer Formulierung hilft, und da die Ziele für alle Arbeitsbereiche jederzeit nachgeschlagen werden können und die Entscheidungsgremien durch die jährliche Vorlage angeregt werden, zu überprüfen, wie weit die Ziele erreicht wurden und ob sie verändert werden sollten.

Das neue Haushaltsplanformular verhindert, dass Ziele zu unrealistischen Forderungen werden, indem es die Ziele mit den finanziellen Mitteln und der eingesetzten Zeit in Beziehung setzt. Diese neue Art der Planung macht den Entscheidungsgremien deutlich, dass Zielentscheidungen sowohl finanzielle wie auch personelle Konsequenzen nach sich ziehen. Will der Kirchengemeinderat z.B. eine neue Arbeit beginnen, so müssen nicht nur die dafür nötigen Geldmittel, sondern auch die Arbeitszeit an anderer Stelle eingespart oder durch ehrenamtliches Engagement ersetzt werden.

„Wirtschaftliches Handeln“ ist in unserer Landeskirche im engen Zusammenhang mit den Projekten „Notwendiger Wandel“, „Personalentwicklung“ und „Neue Visitationsordnung“ zu sehen. Alle Projekte gehen gemeinsam davon aus, dass der Auftrag der Kirche sehr umfassend ist, ihr aber nur begrenzte Mittel

an Geld, Zeit und Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Um den umfassenden Auftrag im Alltag auszuführen, hilft es, gemeinsam Ziele zu vereinbaren und sich auf konkrete Schritte zu konzentrieren, dazu will „Wirtschaftliches Handeln“ helfen.

## Übergemeindliche Aufgaben

Grundlegend für den Aufbau unserer Landeskirche werden auch weiterhin die **parochialen Strukturen** sein. Das flächendeckende Netz der Ortsgemeinden ist notwendig, damit die Kirche bei den Menschen und in den Kommunen präsent ist. Die Ortsgemeinde erreicht auch die Menschen, die wenig mobil sind, sie leistet eine wohnortsbezogene und am Lebenslauf orientierte Begleitung und kann eine Heimat bieten, die leicht zugänglich ist.

Daneben werden **überparochiale Strukturen** stärkere Bedeutung gewinnen. Sie bieten in einer sich mehr und mehr segmentierenden Gesellschaft die Chance, Menschen in verschiedenen Milieus und Lebenswelten zu erreichen, und sie tragen der Entwicklung Rechnung, dass Menschen in verstärktem Maße selbst entscheiden wollen, an welchen kirchlichen Angeboten sie partizipieren wollen.

Gemeinde wird schon heute in verschiedener Gestalt gelebt. Neben der *Gemeinde vor Ort* trifft sich *Gemeinde auf Zeit*, z.B. auf Campingplätzen und bei Freizeiten, und als *Gemeinde in besonderen Gottesdiensten*, z.B. bei Kirche im Grünen, Zielgruppengottesdiensten, Frauenliturgien und geistlichen Konzerten. Besondere Formen überparochialer Gemeinden bestehen bereits in Form der **Gemeinschaftsgemeinden** (z.B. Schönblick – Gemeinde des Altpietistischen Gemeinschaftsverbands, Brücken – Gemeinde Heidenheim, Gemeinschaftsgemeinde der Süddeutschen Gemeinschaft Reutlingen). Gemeinschaftsgemeinden „verstehen sich in der Tradition der Gemeinschaftsbewegung als Teil ‚freier Glaubenswerke‘ innerhalb der Landeskirche, nicht als Kirchengemeinden im Sinne einer Körperschaft öffentlichen Rechts“ (vgl. die Grundsätze zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ vom 12. April 2000, AZ 16.20 Nr. 72/1.1).

Im Rahmen des Projekts **Jugendkirche/Jugendgemeinde** haben sich seit 2003 in Württemberg vier lokale Modellprojekte entwickelt: die Jugendkirche Stuttgart, die MOC – Jugendgemeinde Leonberg, die Jugendkirche DOMINO in Kirchheim/Teck und die Rieser Jugendkirche Bopfingen (vgl. die Zwischendokumentation „ein starkes Stück kirche“ über das Projekt Jugendkirche in Württemberg vom Oktober 2005, hg. von Anne Winter).

## Kirchliche Handlungsfelder

### Glauben feiern

#### Der Sonntagsgottesdienst

Sonntag für Sonntag versammelt sich auf der ganzen bewohnten Erde die christliche Gemeinde zum Gottesdienst.

Sie tut dies von Anfang an.

In Apostelgeschichte 2,43–47 werden als Kernpunkte eines Gottesdienstes erwähnt: *„Sie blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. Sie waren täglich und stets beieinander, einmütig im Tempel und brachen das Brot hin und her und in den Häusern.“*

Der Gottesdienst konzentriert die Gemeinde auf das Hören des Wortes Gottes und feiert die Gemeinschaft des Glaubens in Lob und Klage, Bitte und Fürbitte, Dank und Anbetung.

#### Stabile Grundformen – variable Gestaltung

Die Form des evangelischen Gottesdienstes in Württemberg ist herausgewachsen aus dem spätmittelalterlichen „Prädikanten-Gottesdienst“, der schon vor der Reformation die Predigt in deutscher Sprache zum Zentrum des Gottesdienstes machte.

Die Gottesdienstbücher von 1982 und 2004 geben Impulse zur liturgischen Anreicherung des Gottesdienstes.

Sie beteiligen die Gemeinde als Subjekt des Gottesdienstes an seiner Gestaltung (Psalmgebet, Sprechen oder Singen des Glaubensbekenntnisses).

Die Aufgaben der Leitung und Gestaltung sollen auf mehrere Personen verteilt werden (Begrüßung im Gottesdienst, Schriftlesung, Fürbitten, Bekanntgaben). Dazu werden Seminare für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte immer wieder angeboten. (u.a. bei [www.gemeindedienst.de/gottesdienst](http://www.gemeindedienst.de/gottesdienst) und lektorenarbeit oder über die Bildungswerke der Kirchenbezirke).

Die Feier des Heiligen Abendmahls wird in die Mitte des Gottesdienstes geholt, auch wenn weiterhin ein evangelischer Predigtgottesdienst ein vollwertiger Gottesdienst ist.

Dadurch ergeben sich für die Gottesdienst-Gestaltung **vier Grundschritte:**

- **Eröffnung und Anrufung:**

(Musik zum Eingang, Votum und Begrüßung, Psalmgebet, Eingangsgebet, stilles Gebet)

Im Eingangsteil des Gottesdienstes wird die Gemeinde versammelt, bittet um den Heiligen Geist und öffnet sich für die folgende Wortverkündigung.

- **Verkündigung und Bekenntnis**

(Schriftlesung, Glaubensbekenntnis, Predigt)

Die Christuspredigt und das Bekenntnis der Gemeinde zu ihm verbinden die Gemeinde und stellen sie in die Verantwortung, die sie wahrzunehmen hat.

„*Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen*“ (Barmen II s. EG Nr. 836).

- **Abendmahl**

Die Feier des Abendmahls erweitert den Predigtgottesdienst und verdichtet spürbar („*Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist ...*“), was im Wort Gottes zugesagt wird.

Den elementaren Kern bilden die Einsetzungsworte und die Austeilung von Brot (Hostien) und Wein (Traubensaft).

Bei der sogenannten „*oberdeutschen*“ (= südwestdeutschen) Form der Abendmahlsfeier bereitet die Beichte der Gemeinde mit Sündenbekenntnis und Zuspruch der Vergebung auf den Empfang des Abendmahls vor.

Zeichen der Gemeinschaft wie der Friedensgruß sind Elemente aus der Ökumene, die integriert wurden, genauso wie verschiedene Weisen des Abendmahlsempfangs.

Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren den Schatz des Abendmahls im Gottesdienst neu entdeckt und pflegen ihn durch eine monatliche Feier.

- **Fürbitte – Sendung – Segen**

(Fürbitte-Gebet, Vaterunser, Bekanntgaben, Friedensbitte, Sendung und Segen, Musik zum Ausgang)

### **Gottesdienst mit Kleinkindern und Kindergottesdienst**

Beide Gottesdienste sind „*Gottesdienste auf Augenhöhe*“.

Sie nehmen wahr, was Kinder bewegt, fragen, wie ihre Gotteserfahrung ist, und knüpfen daran an.

### **Der Gottesdienst mit Kleinkindern**

Richtet sich an Kinder vom ersten bis sechsten Lebensjahr und ihre Familien – generationenübergreifend.

Im Gottesdienst mit Kleinkindern geht es um eine elementare Versprachlichung des Glaubens im Rahmen einer gottesdienstlichen Feier. Eine einfache Liturgie mit wenigen, gleichbleibenden Stücken zeigt, wie man zu Gott und von Gott verantwortlich reden kann.

Bewährt hat sich, Gottesdienste mit Kleinkindern im Kirchenraum zu feiern und auf eine angemessene Kürze zu achten.

### **Der Kindergottesdienst**

Ist Gottesdienst **mit** Kindern vom Grundschulalter bis zum Beginn der Zeit als Konfirmandin oder Konfirmand.

Er ist dem Gottesdienst der Erwachsenen gleichwertig, ein vollgültiger Gottesdienst. Wiederkehrende liturgische Stücke und eine sorgfältige Raumgestaltung (brennende Kerzen, aufgeschlagene Altarbibel) lassen ihn als gottesdienstliche Feier erlebbar werden.

Feier und Form des Kindergottesdienstes sind abhängig von örtlichen Gegebenheiten: am Sonntagmorgen parallel zum Erwachsenen-Gottesdienst – evtl. mit gemeinsamem Beginn oder selbständig.

Seit dem Jahr 2003 ist es möglich, mit Kindern das Abendmahl zu feiern.

Nicht überall wird der Kindergottesdienst am Sonntagmorgen gefeiert.

Als liturgisch geprägte Form wird er in monatliche Kinderprojekte oder Kinderbibelwochen eingefügt.

Literatur: Broschüre: Abendmahl mit Kindern hg. vom Oberkirchenrat Stuttgart

Internet: [www.Kinderkirche-Wuerttemberg.de](http://www.Kinderkirche-Wuerttemberg.de) oder [www.kindergottesdienst-ekd.de](http://www.kindergottesdienst-ekd.de)

### **Citykirchen**

In fast allen europäischen Großstädten und zunehmend auch in mittelgroßen Städten hat sich in den vergangenen Jahren eine eigenständige Citykirchenarbeit entwickelt. Der urbane Lebensstil, die Aufwertung der Stadtzentren als Lebens-, Arbeits- und Kulturorte bedeutet eine Herausforderung eigener Art für den öffentlichen und seelsorgerlichen Auftrag der Kirche. War die Citykirchenarbeit ursprünglich eine Reaktion auf die Entkirchlichung der Großstädte, so lässt sich mittlerweile ein gegenläufiger Trend beobachten: Aufgrund ihrer Zentralität, ihrer historischen und identitätsstiftenden Bedeutung sind Citykirchen besondere Anziehungspunkte geworden mit täglich vielen Hunderten Besuchern. Citykirchen sind Orientierungspunkte im Herzen der Großstadt. Sie werden als offene Orte der Spiritualität, der Stille und des vertraulichen Gesprächs ebenso gesucht und geschätzt wie als Räume der öffentlichen Repräsentanz von Kirche, der besonderen Wortverkündigung, der geistlichen Musik

und der Kunst. Viele Citykirchen sind ganztägig geöffnet mit besonderen kirchenpädagogischen, kulturellen, seelsorgerlichen und Informationsangeboten.

Eigens für diese Arbeit eingerichtete Citypfarrstellen gibt es unter anderem in Stuttgart, Esslingen, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen und Ulm.

## Singen und Musizieren in den Kirchengemeinden

Die christliche Kirche ist eine singende und musizierende Kirche. Das göttliche Wort tut, gesprochen wie gesungen, gerade in seiner Klanggestalt seine heilsame Wirkung. Die Kirchenmusik schöpft dabei aus einer reichen Tradition, und sie ist offen für die musikalische Ausdrucksvielfalt unserer Zeit. Um die Kirchengemeinden und Gemeindegruppen beim Singen und Musizieren zu begleiten und zu unterstützen, zu inspirieren und zu motivieren, sind gut ausgebildete Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker notwendig, die diese Aufgabe im vokalen wie instrumentalen Bereich haupt- und nebenamtlich erfüllen.

Über 95 % der insgesamt rund 3.900 Chorleiterinnen und Chorleiter sowie der Organistinnen und Organisten in der württembergischen Landeskirche sind nebenberuflich tätige Kirchenmusikerinnen, die ihre Qualifikation in der Regel über die Aus- und Fortbildungsarbeit der Bezirkskantoreinnen und Bezirkskantoren erfahren haben.

### Der hauptberufliche kirchenmusikalische Dienst

Nur 4 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Diplom-Kirchenmusikerinnen oder Diplom-Kirchenmusiker.

Sie haben ein Studium der „Evangelischen Kirchenmusik“ an einer staatlichen Musikhochschule oder einer Hochschule für Kirchenmusik in kirchlicher Trägerschaft absolviert.

Im Bereich der württ. Landeskirche sind dies

- die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
- die Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
- die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Tübingen

Die Studienabschlüsse „B-Diplom“ (nach einem mindestens achtsemestrigen Studium) und „A-Diplom“ (nach einem mindestens zwölfsemestrigen Stu-

dium) berechtigten zusammen mit einem einjährigen „Praktikum im kirchenmusikalischen Dienst“ zur Übernahme einer Diplom-Kirchenmusikstelle als Gemeindegantor (G1-Stelle, G2-Stelle und G3-Stelle) oder als Bezirkskantor (BK1-Stelle und BK2-Stelle).

Die Quantität eines Dienstauftrags errechnet sich nach den „Richtlinien zur Bewertung der Dienstaufträge“. So werden z.B. der Organistendienst bei Gottesdiensten und Kasualien (bis zu 160 Dienste im Jahr) mit 20 %, der Kantorendienst mit einer wöchentlichen Probe von mindestens 90 Minuten ebenfalls mit 20 % und die Durchführung von sechs kirchenmusikalischen Veranstaltungen im Jahr (davon mindestens drei eigene) mit 10 % bewertet. Die Bezirksaufgaben werden in der Regel mit 40 % bewertet.

Rechte und Pflichten der Kirchenmusiker sind festgelegt in

- „Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ (Verordnung des Oberkirchenrats vom 10. November 1987 – AZ 50.40 Nr. 7) sowie in den
- „Ausführungsbestimmungen zur Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ vom 23. Februar 1988 – AZ 50.40 Nr. 81 geändert laut Erlass vom 2. März 2004 – AZ 59.10 zu Nr. 37 und in
- „Allgemeine Dienstanweisung für Kirchenmusiker“ vom 23. Februar 1988 – AZ 50.40 Nr. 81.

### **Der nebenberufliche kirchenmusikalische Dienst**

Fast 5.000 Frauen und Männer engagieren sich nebenberuflich oder ehrenamtlich im kirchenmusikalischen Dienst in unseren Kirchengemeinden als Organistinnen und Organisten sowie als Chorleiterinnen und Chorleiter der Kirchen-, Jugend- und Kinderchöre, der Posaunenchor und als Leiterinnen und Leiter von Bands und anderen Instrumentalgruppen. Sie motivieren ihre Gemeindeglieder und die rund 70.000 Chormitglieder zum Singen und Musizieren, proben mit ihnen in der Regel wöchentlich und bringen die Ergebnisse ihrer Arbeit in die Gottesdienste und kirchenmusikalischen Veranstaltungen unserer Landeskirche ein.

Damit übernehmen diese nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund 90 % der (kirchen)musikalischen Aufgaben. Für den Dienst dieser engagierten Frauen und Männer gilt genauso wie für die

Hauptamtlichen die „Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ (Verordnung des Oberkirchenrats vom 10. November 1987, AZ 50.40 Nr. 7).

Zur Qualifizierung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet die Landeskirche eine breit gefächerte Aus- und Fortbildung.

Die Ausbildung liegt in der Verantwortung der Bezirkskantorennen und Bezirkskantoren. Sie bieten Kurse an mit dem Abschluss des sogenannten **Befähigungsnachweises** oder der **kirchenmusikalischen C-Prüfung**. Die zuständigen Bezirkskantoren informieren alle Interessenten über die Voraussetzungen zur Teilnahme an den entsprechenden kirchenmusikalischen Kursen. Posaunenchorleiter werden überwiegend in den Kursen der Posaunenarbeit, Bandmusiker in den Kursen des Referats Musikisch-kulturelle Bildung des ejw geschult.

In den von den Bezirkskantoren durchgeführten Kursen, die z.T. auch für ganze Prälaturen angeboten werden, findet der Unterricht der gemeinsamen Fächer aller Fachrichtungen statt: Hymnologie, Liturgik, Kirchenmusikgeschichte, Gehörbildung und Musiktheorie.

Der praktische Unterricht betrifft eine oder mehrere von sieben Fachrichtungen: **Orgel, Keyboard, Gitarre, Chorleitung, Chorleitung (Pop), Kinderchorleitung, Bläserchorleitung**.

Auch dieser Unterricht wird von den Bezirkskantoren angeboten oder es werden geeignete Lehrkräfte vermittelt.

Nach einem Unterricht von ein bis zwei Jahren kann der **Befähigungsnachweis** in einem oder mehreren Fachrichtungen abgelegt werden. Darunter versteht man eine praktische Prüfung in der Fachrichtung und ein Kolloquium über den Inhalt der Grundlagenfächer. Bezirkskantorennen und Bezirkskantoren nehmen diese Befähigungsnachweise zusammen mit Dekaninnen und Dekanen bzw. Pfarrerinnen und Pfarrern für Kirchenmusik ab.

Bei guter Begabung kann nach einem Unterricht von insgesamt zwei bis drei Jahren die kirchenmusikalische **C-Prüfung** abgelegt werden. Im Rahmen dieser Prüfung werden die einzelnen Fächer praktisch, mündlich oder schriftlich geprüft.

Der Oberkirchenrat kann im Einvernehmen mit dem Amt für Kirchenmusik eine andere Prüfung ganz oder zum Teil als gleichwertig anerkennen.

Entsprechend der jeweils abgelegten Prüfung werden die kirchenmusikalischen Dienste unterschiedlich vergütet:

Einzelne kirchenmusikalische Dienste (Orgelspiel, Chorleitung) werden nach der sogenannten „Richtsatztabelle“ für „Kirchenmusiker mit C-Prüfung“, „Kirchenmusiker mit Befähigungsnachweis“ oder „Kirchenmusiker ohne Befähigungsnachweis“ vergütet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kirchenmusikalische Dienste regelmäßig wahrnehmen, sollen von den Kirchengemeinden entsprechend ihrer Qualifikation fest angestellt werden.

Die Kosten für die Ausbildung werden von den Kirchenbezirken festgelegt und können bei den Bezirkskantorennen und -kantoren erfragt werden.

Die Leitung der Posaunenchöre erfolgt entsprechend dem Selbstverständnis der Bläserinnen und Bläser überwiegend ehrenamtlich.

## Das Orgelspiel

Rund 3.200 Organistinnen und Organisten spielen die Orgeln der rund 1.400 Kirchengemeinden im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Sie haben sich als Organisten im Nebenberuf durch Befähigungsnachweis oder C-Prüfung oder als hauptberuflich tätige Organisten durch ein Hochschulstudium künstlerisch qualifiziert und versehen ihren Dienst in Gottesdiensten, Kirchenmusiken oder Konzerten.

Im Altertum war die Orgel ein profanes Instrument in Badeanstalten und im Zirkus, durch Zufall geriet sie im Mittelalter in die christlichen Kirchen Mitteleuropas. Keine Existenzberechtigung als liturgisches Instrument hatte die Orgel bei Thomas von Aquin und nach der Reformation bei den Anhängern von Zwingli und Calvin. Erst eine 1597 von der Wittenberger theologischen Fakultät abgefasste „Unbedenklichkeitserklärung für Orgelmusik im Gottesdienst“ machte die Entwicklung eines kirchlichen Berufsstandes „Organist“ möglich.

### *Hauptberufliche Organistinnen und Organisten*

In der Gegenwart ist bis zum Erreichen der Anstellungsfähigkeit als Organist im Hauptberuf eine lange Ausbildungszeit notwendig. Als Kind werden die ersten Klavierstunden genommen, als Heranwachsender zusätzlich Orgelunterricht. Nach dem Abitur ist ein Zugang zum Hochschulstudium nach bestande-

ner Aufnahmeprüfung möglich. Orgel und Klavier sind Hauptinstrumente, je nach Neigung und Begabung sind Abschlüsse als Diplomkirchenmusiker B oder A möglich. In besonderen Fällen schließen sich eine künstlerische Ausbildung oder Solistenklasse-Abschluss an.

Regelmäßiges Üben ist notwendig, um ein ganzes Arbeitsleben spielfähig zu bleiben, das Repertoire zu erhalten und zu erweitern.

Eine kurzgefasste Umschreibung der Organistentätigkeit ist im § 5 „Orgelspiel“ der „Allgemeinen Dienstanweisung“ für Kirchenmusiker nachzulesen:

- (1) Das Orgelspiel des Kirchenmusikers ist an der jeweiligen Gottesdienstform auszurichten: Beim Intonieren des Gemeindegesangs soll das Wesen des Liedes (z.B. nach Tonart, Takt, Verlauf) vorgestellt werden:  
Freie und liedbezogene Orgelmusik als Eingang und Beschluss des Gottesdienstes, als Zwischenspiel oder während der Austeilung des Abendmahls soll sich der jeweiligen Gestaltung des Gottesdienstes einfügen und darf in ihrer Ausdehnung den gottesdienstlichen Rahmen nicht sprengen.
- (2) Das Orgelspiel soll musikalischen Wertmaßstäben entsprechen. Der Kirchenmusiker gibt im Rahmen seiner Gesamttätigkeit neben dem liturgischen auch dem künstlerischen Aspekt in angemessener Weise den nötigen Raum. Dazu zählt auch die Erarbeitung und öffentliche Aufführung von Werken der Orgelliteratur aus Geschichte und Gegenwart.

Noch kürzer ausgedrückt: Über die Orgelmusik und die gemeinsamen Lieder finden viele Menschen zur inneren und äußeren Teilnahme am Gottesdienst.

## Der Kirchenchor

### *Stellung und Selbstverständnis*

Der Kirchenchor ist ein wichtiger Bestandteil einer Kirchengemeinde. Sängerinnen und Sänger bringen das Evangelium singend unter die Menschen, sie singen und spielen zur Ehre Gottes. Alles wirkt sich auch auf die zwischenmenschliche Beziehung aus: die Chorprobe nach einem arbeitsreichen Tag, ein gelungenes Konzert, das liturgisch gut abgestimmte Singen im Gottesdienst schaffen eine besonders intensive Gemeinschaft, die im Hören aufeinander gründet. Die Chöre bilden und pflegen mit ihrem Gesang auch das große und breite Erbe kirchlicher Musikkultur, die zur Bildung und Vergewisserung einer evangelischen Identität unverzichtbar ist.

### *Blick in die Geschichte*

In Württemberg gab es bereits vor der Bildung eines Kirchengesangsvereins kirchliche Chöre. In Esslingen gibt es bereits 1735 einen kirchlichen Chor, wie Chornoten aus diesem Jahr belegen. Von Schwarzwaldgemeinden ist im ausgehenden 19. Jahrhundert der Entschluss ausgegangen, zu einer gemeinsamen Ausrichtung der Arbeit zu kommen.

In der Stadtkirche Sulz a.N. fand 1875 unter Pfarrer Heinrich Adolf Köstlin das erste evangelische Kirchengesangsfest statt. Der 24. Oktober 1877 ist schließlich der Gründungstag des Evangelischen Kirchengesangsvereins für Württemberg. Mit dem 125-jährigen Verbandsjubiläum im Jahr 2002 hat der Verband Evangelische Kirchenmusik in Württemberg dieser Gründung mit einem mehrtätigen Fest der Kirchenmusik und der Chöre in Stuttgart würdig gedacht.

### *Statistik*

Im Jahr 1877 gehörten dem damaligen Kirchengesangsverein 38 Chöre mit ca. 1.000 Sängerinnen und Sängern an. Heute sind dem Verband Evangelische Kirchenmusik in Württemberg 984 Chöre als korporative Mitglieder angeschlossen. Da die Mitgliedsgemeinden nur mit einem Chor gemeldet sind, ist zunächst nicht ersichtlich, wie viele Chöre hinter einer korporativen Mitgliedschaft tatsächlich stehen.

Eine Umfrage im Jahr 2006 erbrachte hier in unserer Landeskirche die Gesamtzahl von insgesamt 1.730 Chören, davon 383 Kinderchöre, 174 Jugendchöre und 1.189 Erwachsenenchöre mit insgesamt rund 44.500 Sängerinnen und Sängern.

### *Blick in die Zukunft*

Unsere kirchlichen Chöre sehen sich in der heutigen Zeit – auch im Zusammenspiel mit den weltlichen Chören – gewaltigen Veränderungen ausgesetzt. Die traditionellen Bindungen innerhalb der Gemeinden nehmen ab.

In nicht wenigen Kirchenchören ist die junge Generation selten anzutreffen. Hier macht sich das allgemeine Problem des Singens in unserer Gesellschaft mit der fehlenden generationenübergreifenden Integration z.B. eines Volksliedes bemerkbar. Auf der anderen Seite blühen vielerorts die Kinder- und Jugendchöre.

Das gemeinsame Singen der Gruppen und Generationen kann durch eine Liste von „Kernliedern“ gestärkt werden, die im Jahr 2006 von der württembergischen und der badischen Landeskirche herausgegeben wurde.

## Das Evangelische Gesangbuch

Dr. Martin Rößler hat das Phänomen „Gesangbuch“ umfassend bestimmt: „Das Gesangbuch ist in der Regel ein gedrucktes Liederbuch mit christlichen volkssprachigen Gesängen, in metrischer Form und strophischem Bau, in poetisch-musikalischem Ensemble und variablem Wort-Ton-Verhältnis, für kirchliche Gemeinden, Gruppen oder einzelne Gläubige zu wiederholtem gottesdienstlichem oder persönlich geistlichem Gebrauch bestimmt. Durch Sammeln und Sichten aus einer umfänglichen Liedproduktion ausgewählt, stellt es die Sozialisationsform des vom Glauben bewegten Singens dar. Im Idealfall kann das Gesangbuch als Fundament und Instrument der Frömmigkeit gelten, indem es sich als gesungene Bibel, klingendes Kirchenjahr, tönender Katechismus und tröstender Begleiter in allen Lebenslagen präsentiert“ (Martin Rößler, Das Profil des Evangelischen Gesangbuchs. In: Liederkunde zum Evangelischen Gesangbuch, hg. v. Gerhard Hahn und Jürgen Henkys, (HEG 3) Heft 1, Göttingen 2000, S. 11).

Schon der Buchdeckel der 1996 eingeführten württembergischen Ausgabe des Evangelischen Gesangbuchs leuchtet mit seinem Untertitel ein denkbar breites Feld aus: „Für Gottesdienst, Gebet, Glaube, Leben“. Damit geht der Sinn des Gesangbuchs über den einer gottesdienstlichen Liedersammlung weit hinaus. Es ist ein Gesangbuch der Vielfalt, das in einer pluralen Kirche in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen Integration stiften kann, und bildet einen unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses eines Landes, einer Kirche. Es bewährt sich öffentlich wie privat, man singt mit ihm traditionell und aktuell, miteinander und für sich allein, mit hellem Ton und still versunken, in Freude und Leid, mit Alt und Jung, beim Fest und im Alltag, geht wissenschaftlich reflektiert mit ihm um und ganz emotional, in begeisterter Zustimmung, produktiver Irritation oder uninteressierter Ablehnung.

## Singen und Musizieren in den Kirchenbezirken Die Bezirkskantorin/der Bezirkskantor

„Der Bezirkskantor ist Fachberater für die kirchenmusikalische Arbeit im Kirchenbezirk. In Fragen der Fachaufsicht ist der Bezirkskantor vom Kirchenbezirksausschuss oder dem Kirchengemeinderat zu hören.“

So steht es in der „Ordnung des Kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“. Er ist der Ansprechpartner für alle an

der Kirchenmusik im Kirchenbezirk beteiligten Personen und Einrichtungen und die musikalische Aus- und Fortbildungsinstanz im Kirchenbezirk.

So sind in allen 55 Kirchenbezirken unserer Landeskirche mindestens ein Bezirkskantor oder eine Bezirkskantorin angestellt. In den Kirchenbezirken Esslingen, Heilbronn, Tübingen gibt es jeweils zwei Bezirkskantoren, in Tuttlingen ist die Stelle in Tuttlingen-Nord und Tuttlingen-Süd geteilt. Vier Bezirkskantorenstellen sind mit Ehepaaren besetzt, eine weitere Stelle wird ebenfalls durch zwei Musiker wahrgenommen.

In der Regel setzen sich die Dienstaufträge der Bezirkskantoren aus 40 % Bezirksaufgaben und 60 % örtlichen Aufgaben zusammen.

Zum Bezirksauftrag gehören

- |   |     |
|---|-----|
| a) Unterrichtstätigkeit (C-Lehrgänge und Organistenkurse)   | 20% |
| b) Begleitung und Betreuung der nebenberuflichen Kirchenmusiker im Kirchenbezirk  | 10% |
| c) Sonstige Aufgaben des Bezirkskantors laut Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes einschließlich Verwaltungsarbeit sowie Einberufung und Leitung der Bezirkskonferenz für Kirchenmusik | 10% |

Zu den örtlichen kirchenmusikalischen Aufgaben gehören (wie bei allen Kantorinnen und Kantoren) der Organistendienst, die Leitung der Chöre und die Durchführung kirchenmusikalischer Veranstaltungen.

## Zuwendung praktizieren

### Seelsorge

Seelsorge geschieht in der Begegnung zwischen zwei oder mehreren Menschen und vor dem Angesicht Gottes (coram Deo). In der Seelsorge erleben Menschen, dass sie einen Raum bekommen, wo ihnen mit ungeteilter Aufmerksamkeit zugehört wird. Sie stehen im Mittelpunkt mit ihrer Geschichte, mit ihren Anfragen und Nöten.

Für die Seelsorgerin bzw. den Seelsorger ist es wesentlich, eine innere Haltung zu haben, die – auch ohne sie zu artikulieren – weiß, dass Gott in dieser Begegnung auch im Verborgenen mit seinem Wort wirken kann.

Deshalb kann die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger zuhören, schweigen oder sprechen, stärken, herausfordern, ermutigen und trösten.

Seelsorgerliches Handeln stellt eine Möglichkeit dar, Menschen – auch am Rande oder außerhalb der Kirche – ganz unmittelbar anzusprechen. Dies geschieht durch aufmerksames Kommunizieren und liebevolle Zuwendung.

Dabei ist die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger bedacht, achtsam mit der jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Situation umzugehen.

Schulung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und der kommunikativen Fähigkeiten hilft, das Richtige im richtigen Augenblick am richtigen Ort zu sagen und zu tun, im Sinne des für die Menschen Heilsamen.

Seelsorge geschieht an unterschiedlichsten Menschen in verschiedensten Lebenssituationen und Lebensphasen.

In der Seelsorge wirkt das Evangelium nicht belehrend, sondern es wird erfahren als Zuspruch und lebendige Botschaft für alle Beteiligten.

Im geschützten Rahmen der Seelsorge kann Heilung geschehen, weil eine Person sich selbst ungeschminkt, aber nicht ungeschützt begegnet und von ihrem Gegenüber, das sich selbst auch als bedürftige Person kennt, Trost, Vergebung oder Klärung für den nächsten Schritt des eigenen Weges erfährt.

Seelsorge gehört zum Amt und Dienstauftrag der Pfarrerin und des Pfarrers. Dazu wurden sie ausgebildet und dazu bilden sie sich im Lauf ihres Berufslebens weiter fort. Als Amtsträgerinnen und Amtsträger und in Absprache mit dem Kirchengemeinderat können sie ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger mit einer bestimmten, begrenzten seelsorgerlichen Aufgabe beauftragen. Auf eine adäquate Seelsorgeausbildung wird dabei geachtet.

Seelsorge wird unentgeltlich angeboten.

Seelsorge kann auch spontan in der alltäglichen Begegnung der Pfarrerin/des Pfarrer mit Gemeindegliedern und mit Menschen außerhalb der Kirche geschehen.

## Kasualien

Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung sind die kirchlichen Handlungen, welche die Übergänge und Einschnitte auf dem Lebensweg begleiten und gestalten. Es geht darum, dass sich die lebendige Kraft des Wortes Gottes gerade dort, wo sich Freud und Leid in unserem Leben besonders zeigen, bewährt und als Hilfe erfahrbar wird. Die große Mehrzahl der Kirchenmitglieder nimmt die Kasualien (noch) an und kommt über sie in Kontakt mit ihrer örtlichen Gemeinde. Zuständig für die Kasualien ist zuerst immer die Ortpfarrerin, der Ortpfarrer. Zu jeder Kasualie gehören der persönliche Kontakt mit dem zuständigen Pfarrer, der zuständigen Pfarrerin (Kasualgespräch) und ein Kasualgottesdienst. Weil diese Kasualgottesdienste gleichzeitig auch Gemeindegottesdienste sind, hat der Kirchengemeinderat, der die örtliche Gottesdienstordnung verantwortet, auch eine Mitaufgabe bei der Gestaltung der Kasualien. Geburt, Pubertät, langfristige Beziehungsentscheidung und Tod sind besondere Herausforderungen im Leben eines jeden Menschen, darum ist die liebevolle und einladende Gestaltung der Kasualgespräche und der dazugehörigen Gottesdienste eine sehr wichtige Aufgabe. Je größer die Seelsorgerbezirke werden, umso mehr werden die Kasualien das berufliche Alltagsgeschäft von Pfarrerinnen und Pfarrern im Gemeindedienst bestimmen. Allerdings gibt es viele Ideen, Modelle und positive Erfahrungen, wie rund um die Kasualien durch Gruppen oder Gesprächskreise, die auch von Ehrenamtlichen mit begleitet werden könnten, Gemeinde entwickelt werden kann.

Wesen, Inhalt und der rechtliche Rahmen der einzelnen Kasualhandlungen sind in den entsprechenden Ordnungen unserer Kirche beschrieben: Die *Taufe* in der Taufordnung (RS 140), die *Konfirmation*, die unter dem Aspekt der Lebensbegleitung zu den Kasualhandlungen zu rechnen ist, in der Konfirmationsordnung (RS 150). Zur Gestaltung des Konfirmationsgottesdienstes wird die Landessynode über ein neues Kirchenbuch „Konfirmation“ beschließen. Die Kirchliche *Trauung* wird durch die Trauordnung (RS 160) geordnet. Dort finden sich auch die Bestimmungen zum Angebot eines *Gottesdienstes anlässlich der Eheschließung mit Nichtgetauften* (§ 6). Die Bestattung ist durch die Bestattungsordnung (RS 170) geordnet.

## Glauben weitergeben

Anfänge gemeinsamen Lebens und Glaubens – der Beitrag des Evangelischen Kindergartens.

Evangelische Kindergärten stehen in einer doppelten diakonischen und pädagogisch-religionspädagogischen Tradition. Ihre Ursprünge liegen einerseits in den sogenannten Kinderbewahranstalten, die als diakonische Reaktion auf die soziale Not von Kindern und Familien Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden, andererseits in dem religiös begründeten Bildungsdenken Friedrich Fröbels, dessen Begriffsschöpfung „Kindergarten“ sich trotz des in der Gesetzessprache verwendeten Begriffs „Tageseinrichtung für Kinder“ (Sozialgesetzbuch VIII, KJHG) erhalten hat. Die diakonische und pädagogisch-religionspädagogische Tradition des evangelischen Kindergartens hat die Entwicklung der institutionellen Kinderbetreuung und Elementarpädagogik in Deutschland entscheidend mitgeprägt. Typisch dafür ist – auch im europäischen Vergleich – die Integration des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrags. Mit der Weiterentwicklung der Kindergärten als Orte der Bildung, der Familienunterstützung und Erziehungspartnerschaft nehmen evangelische Kirchengemeinden gesellschaftliche Verantwortung aus dem Geist des Evangeliums wahr und zugleich sind Kindergärten wesentliche Zentren des Gemeindeaufbaus in einer einladenden und wachsenden Kirche. Kirchengemeindeordnung und Diakoniegesetz nennen Kindergärten jeweils an prominenter Stelle (§ 1 KGO/§ 2 Abs. 3 Diakoniegesetz). Die Württembergische Evangelische Landessynode hat im März 2006 den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken ein Positionspapier des Evangelischen Oberkirchenrats zur Sicherung der Weiterentwicklung der Kindergartenarbeit als Grundlage für anstehende Entscheidungs- und Diskussionsprozesse empfohlen.

Evangelische Kindergärten unterstützen Familien in ihrer Verantwortung für Kinder. Durch bedarfsgerechte Angebotsformen und Betreuungszeiten wird die Vereinbarkeit von Erziehungsverantwortung und Erwerbstätigkeit erleichtert. Neben den klassischen Angeboten mit geteilter Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag gewinnen durchgehende Öffnungszeiten, Angebote für unter 3-Jährige und Ganztagsangebote sowie die Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen an Bedeutung. Evangelische Tageseinrichtungen können Familien in ihrem Leben mit Kindern unterstützen und begleiten. Niederschwellige Angebote der Elternbildung, die Fortentwicklung der Einrichtungen zu Nachbarschaftszentren in der Gemeinde stärken Familien in ihrer Erziehungskompetenz. Bei der Ausgestaltung des Bildungs-

auftrags kommt in den evangelischen Einrichtungen der religiösen Bildung und ihrer Integration in den pädagogischen Alltag der Einrichtung eine zentrale Bedeutung zu. Die verschiedenen Dimensionen des Kindergartenalltags wie Spiel, Stille, Raumgestaltung, Geschichten, Rituale und Feste sind offen für religiöse Lernprozesse. Kinder dürfen mit ihren Fragen und Antworten, mit ihren Zugängen zu Welt und Glaube nicht allein gelassen werden. Evangelische Kindergärten öffnen Kindern Zugänge zu Inhalten und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens. Im Zentrum stehen dabei immer wieder die Erzählungen der Bibel, die einen Zugang zur Kirche als Erzählgemeinschaft und Orientierung geben. Die Anwesenheit von Kindern einer anderen Religion und Kultur darf nicht zum Rückzug auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einer Allgemeinreligiosität führen. Kinder müssen heute auch im Bereich der Religion die Normalität der Verschiedenheit entdecken.

Die umfassende Zuwendung Jesu zu den Kindern ist das Grundmotiv evangelischer Kindergartenarbeit. In der Wahrnehmung ihres Auftrags spiegelt sich der Auftrag der Kirchengemeinde insgesamt. Kindergärten öffnen Zugänge zum Glauben (im Gespräch zwischen Generationen), schaffen Möglichkeiten gottesdienstlicher Feier in Kindergarten und Kirche, sie machen Zuwendung zu Kindern und Familien praktisch erlebbar und sind – in vielerlei Vernetzungsmöglichkeiten zu Gruppen und Kreisen, bei Festen und Feiern in der Gemeinde – konkrete Gestalt der Gemeinde. Zugleich ist am Ort des Kindergartens eine „offene Repräsentanz des Evangeliums geboten, nicht dogmatisch bedrängende Eingliederung“, damit ein Kindergarten in evangelischer Trägerschaft ein Kindergarten für alle ist (K.E. Nipkow). Die Weiterentwicklung des Kindergartens als Ort der Bildung, der Familienunterstützung und der Erziehungspartnerschaft kann nicht Aufgabe der Erzieherinnen allein sein. Das Zusammenwirken von Pfarramt, Fachkräften, Kirchengemeinderat sowie weiteren Personen aus der Gemeinde und die Einführung eines Qualitätsmanagements für die Arbeit dienen sowohl der qualitativen Weiterentwicklung wie der Verankerung des Kindergartens in einer Gemeindekonzeption.

### **Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit – Kernaufgaben der Kirchengemeinde**

Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit gehören als „Dienst an jungen Menschen in Schule [und] kirchlichem Unterricht“ zu den Grundaufgaben unserer Kirche und ihrer Gemeinden und sind ein wesentlicher Bestandteil des pfarramtlichen Auftrages. Diesen umschreibt § 13 des Pfarrergesetzes in Anlehnung an das Augsburger Bekenntnis von 1530 (CA VII) als Auftrag, „das

Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, die Sakramente zu verwalten und in seinem Teil dafür Sorge zu tragen, dass Gemeinde gebaut und der Dienst der Liebe an jedermann getan wird“. An anderer Stelle (CA XIV) benennt das Augsburgische Bekenntnis das Lehren ausdrücklich als erste Aufgabe: Lehren, Predigen und Sakramentsverwaltung. Kirche ist eben Traditionsgemeinschaft und Lerngemeinschaft, protestantische Kirche insbesondere, weil es uns um das Priestertum aller Gläubigen geht. Dieses setzt hinreichende Auskunfts-fähigkeit über den eigenen Glauben voraus. Gerade in Zeiten weltanschaulicher Pluralität sind Wissen und Bewusstsein vom eigenen Glauben sowie die Fähigkeit, ihn anderen vor- und darzustellen, von elementarer Bedeutung – auch im Blick auf die Mitgliedschaftsentwicklung in unserer Kirche.

### **Religionsunterricht – eine Bereicherung für die Kirchengemeinde**

Zum Dienstauftrag des Gemeindepfarrers gehört die Erteilung von Religionsunterricht „an öffentlichen Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft“. So die Regelung des Pfarrergesetzes § 30. „Außerdem soll seine besondere Eignung, Erfahrung und Vorbildung berücksichtigt werden.“ Die Deputatsverordnung sieht eine Staffe-lung des Unterrichtsauftrags je nach der Zahl der Gemeindeglieder vor, die dem Pfarramt zugehören. Demnach gehört zum Dienstauftrag eines Gemeindepfarrers bei einer Parochiegröße bis 1.000 Gemeindeglieder 8, zwischen 1.000 und 2.000 Gemeindegliedern 6, ab 2.000 Gemeindegliedern 4 Wochenstunden Religionsunterricht. An welcher Schule der Gemeindepfarrer diesen Religionsunterricht erteilt, regelt der Schuldekan. Es muss nicht eine der Schulen oder die Schule innerhalb der Parochie sein. Pädagogisch wünschenswert ist dies jedoch dort, wo Schule und Kirche noch am Ort sind.

In der reformatorischen Tradition (Luther, Brenz, Melanchthon, Comenius, Spener, Wichern u.a.) sind Bildung, Glaube und Kirche aufs Engste miteinander verbunden. „Kirche ist eine Bildungsinstitution.“ Jeder Christ soll wissen, verstehen, bedenken, verständlich weitersagen und leben können, was er glaubt. Der Glaube will von jedem selbst verantwortet sein. Erst mündiges Christsein stützt die Bereitschaft zu begründeter gesellschaftlicher Verantwortung. Die Kirche der Reformation begründet ihren Beitrag zur Bildung in den Schulen sozialdiakonisch. Er ist ein wesentlicher und wichtiger Ausdruck der gesellschaftlichen Bildungsmitverantwortung von Kirche.

Der Religionsunterricht als Teil des Dienstauftrags des Gemeindepfarrers und damit als substantielle Aufgabe einer Kirchengemeinde macht deutlich, dass Kirchengemeinde einen öffentlichen Auftrag (Mt 28, 18 f.) hat und sich auf den gesamten sozialen Raum beziehen muss, in dem sie wirkt. Im Religionsunterricht des Gemeindepfarrers in der Schule erreicht die Kirchengemeinde alle

Kinder und Jugendlichen. Eine fundierte Fachkenntnis ist dazu ebenso unerlässlich wie die Bereitschaft, seine eigene Überzeugung ins Gespräch zu bringen. Bekenntnis ist wieder gefragt, gerade von Kindern und Jugendlichen, die menschlich-religiösen Grundfragen nach Leben und Tod zum ersten Mal im RU begegnen.

Wo Pfarrer/-innen und von der Kirche berufene Lehrkräfte den RU erteilen, unterscheidet sich profilierter Religionsunterricht von informativer und angeblich weltanschauungsneutraler Religionskunde. Dabei sind Gemeindepfarrer in den Schulen als theologische Experten, aber auch immer mehr als Seelsorger und Netzwerker zwischen Kirchengemeinde, Schule und Kommune gefragt. In allen drei Rollen (als Lehrende, Seelsorgende, Brückenbauende) tragen Gemeindepfarrer/-innen Wesentliches zur Kultur einer Schule bei, was anderen Berufsgruppen so nicht möglich ist.

Auch wenn der Religionsunterricht zunächst nur im Dienstauftrag des Gemeindepfarrers verortet ist: Er ist nicht nur eine Aufgabe des Gemeindepfarrers, sondern der gesamten Kirchengemeinde, die damit ihre theologisch und geschichtlich begründete Bildungs(mit)verantwortung in der Gesellschaft ernst nimmt. Die Vermehrung von Ganztagesangeboten sowie die Öffnung der Schule nach außen (Kirche, Vereine etc.) bietet neue Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Schule und Kirchengemeinde – eine Chance, die nicht ungenutzt bleiben sollte und die auch weitere kirchliche Arbeitsbereiche (Kirchenmusik; Diakonie, Jugendarbeit) einbeziehen kann.

### **Konfirmandenarbeit – gemeinsam glauben und leben lernen**

„Mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens“. Der Titel der Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit (2000 von der Landessynode verabschiedet) ist Programm. Der Konfirmandenunterricht bleibt ein Kern der Konfirmandenarbeit; Konfirmandenarbeit (KA) ist aber mehr als nur Unterricht. KA nimmt die Gemeinde als Lernort ernst, zielt auf Begegnungen mit unterschiedlichen Gruppen und Personen etwa durch Gemeindepraktika, Mitwirkung an Gemeindeveranstaltungen, Teilnahme an Kreisen und Aktivitäten der Gemeinde, durch eigene Projekte sowie Erkundungen von Einrichtungen. Der Konfirmandenunterricht selbst wird etwa durch Kompaktkurse, Konfirmandentage, Freizeiten, Wochenenden, durch „Konfi-Camps“ und „Konfi-Cups“ ergänzt.

Kirchengemeinderat und Pfarrer verantworten die KA gemeinsam. Konfirmandenarbeit bezieht immer häufiger weitere Erwachsene und – insbesondere in der Form des sog. Konfirmandenunterricht 3/8 – Eltern mit ein. KA hat auch die Vernetzung von Kindergottesdienst, Konfirmanden- und Jugendarbeit im

Blick. Kontinuierliche vertrauensvolle Beziehungen zu Mitarbeitenden sollen es den Konfirmanden ermöglichen, ihre persönlichen Gaben zu entfalten, im Glauben auskunftsfähig zu werden, ihre persönliche Spiritualität zu entwickeln, Gemeinschaft zu gestalten und Nächstenliebe zu praktizieren. Dies gelingt besser, wenn ein Team von Haupt- und Ehrenamtlichen die Konfirmandenarbeit gemeinsam plant, gestaltet und auswertet. Die KA gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Gemeindepfarrers. Er ist verantwortlich für Inhalte und Themen. In Absprache mit dem Kirchengemeinderat können einzelne Einheiten des Konfirmandenunterrichts unter der Verantwortung des Pfarrers von anderen geeigneten Personen durchgeführt werden. Der Pfarrer lädt dann zu gemeinsamen Planungen und Vorbereitungen ein und unterstützt als theologischer Experte konzentriert die Mitarbeitenden bei ihren Aufgaben.

„Mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens“ bezieht auch die beiden Aspekte der Konfirmation eng aufeinander: Einerseits ist sie eine Handlung der Gemeinde, durch die die Jugendlichen auf dem Weg des Glaubens bestärkt werden. Andererseits kann sie für die Konfirmanden selbst zu einem Ausdruck dafür werden, dass sie den Weg des Glaubens in der Gemeinschaft der Gemeinde gehen möchten. Als Hinführung auf die Konfirmation ergeben sich deshalb für die Konfirmandenarbeit vier Ziele:

- Kinder und Jugendliche lernen wesentliche Inhalte der biblischen Botschaft verstehen und auf ihr Leben beziehen.
- Kinder und Jugendliche werden auf dem Weg des christlichen Glaubens begleitet und zu eigenen Ausdrucksformen des Glaubens ermutigt.
- Kinder und Jugendliche erfahren und erleben, dass sie als Gemeindeglieder willkommen und anerkannt sind.
- Kinder und Jugendliche entwickeln einen eigenen Standpunkt und lernen Verantwortung in ihren Lebenswelten wahrnehmen.

Wo Kinder und Jugendliche als Personen mit ihren Zweifeln und ihrem Hunger nach elementaren Orientierungen, wo ihre spezifische Lebenswelt nicht nur als „Aufhänger“, sondern wirklich ernst genommen wird, da werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Reich Gottes gewonnen. Da verjüngt und verändert sich die Gemeinde Jesu Christi.

## Missionarische Angebote

Die Bedeutung missionarischer Angebote wurde durch die Kundgebung der EKD-Synode in Leipzig neu ins Bewusstsein gerückt. Missionarische Angebote haben drei Zielrichtungen:

- die Einladung zum persönlichen Glauben an Jesus Christus und zur Kirchenmitgliedschaft,
- die Stärkung und Vertiefung des Glaubens,
- die Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum missionarischen Dienst in unserer Kirche.

Die missionarische Arbeit wird vor allem von den Missionarischen Diensten (Amt für missionarische Dienste) in unserer Landeskirche wahrgenommen. Auch die „Kirche unterwegs“ in Unterweissach macht entsprechende Angebote.

- Bei der Einladung zum persönlichen Glauben ist traditionell an verschiedene Formen der Evangelisation zu denken. Die **Zeltkirche** des Amtes für missionarische Dienste ermöglicht Gemeinden eine kommunikativer Form dieser Einladung. Vertreter der kommunalen Öffentlichkeit und örtliche Vereine werden an der Programmgestaltung beteiligt. Auch die Beteiligung von Gemeinden an der regelmäßig stattfindenden Aktion **ProChrist** hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit mit Freikirchen, Gemeinschaften und anderen christlichen Gruppen auf der Basis der Evangelischen Allianz ist von ProChrist empfohlen. Die Leitung des Regionalen Arbeitskreises ProChrist für Württemberg liegt beim Amt für Missionarische Dienste. Von dort kann Beratung im Blick auf ProChrist in Anspruch genommen werden. Die **Aktion NEU ANFANGEN**, die bereits in verschiedenen Regionen unserer Landeskirche durchgeführt wurde, vermittelt die Einladung zum Glauben über Telefonkontakte, ein in der Region erstelltes Buch zur Aktion, Hausbesuche und zeitlich begrenzte Gesprächsgruppenangebote. Auch **Glaubenskurse** (Christ werden – Christ bleiben, Alpha, Emmaus-Kurs), der **Religionsunterricht für Erwachsene** (Stufen des Lebens), **Männerabende** und **Frauenfrühstücksveranstaltungen** haben sich als Formen der Einladung zum Glauben bewährt.
- Stärkung und Vertiefung im Glauben bieten die Angebote von Stift Urach, **Bibelwochen und Bibelkurse, Seminare zur Sprachfähigkeit** im Blick auf den Glauben und Veranstaltungen zur landeskirchlichen **Handreichung „Daran glauben wir“** (hg. vom Evangelischen Medienhaus). Zur Vertiefung

des Glaubens helfen auch **Hauskreise** in den Gemeinden, die von der Hauskreisarbeit im Amt für missionarische Dienste betreut werden.

- Zur Befähigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden neben **Erwachsenenbildungsveranstaltungen** in den Bezirken von den Missionarischen Diensten vor allem Schulungen zur *Besuchsdienstarbeit*, zur Gestaltung von **Zweitgottesdiensten** und zur Durchführung von **Glaubenskursen** und Studientage zum Thema „**Der Kirchenraum erzählt vom Glauben**“ (Kirchenführerausbildung) angeboten.

Adressen:

Missionarische Dienste im Evangelischen Gemeindedienst, Gymnasiumstr. 36, 70174 Stuttgart (Dienstgebäude: Büchsenstr. 37), Tel. 0711 2068-266 (Frau Freiburger), E-Mail [brigitte.freiburger@elk-wue.de](mailto:brigitte.freiburger@elk-wue.de)

Kirche unterwegs, Friedhofstr. 52, 71522 Backnang, Geschäftsführer: Diakon Manfred Zoll, Tel. 07191 61983, E-Mail [mz@ku-bk.de](mailto:mz@ku-bk.de)

Stift Urach, Bismarckstr. 12, 72574 Bad Urach, Tel. 07125 94990, E-Mail [info@stifturach.de](mailto:info@stifturach.de)

## Gemeinde gestalten – unterstützt von Werken und Diensten der Landeskirche

### Kinder-/Jugendarbeit

Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist in Württemberg stark ausgebaut. Neben dem klassischen Kindergottesdienst haben sich Kinderbibelwochen, -tage oder die „Teenykirche“ entwickelt. Die Jungscharen sind nach wie vor eine der stärksten Arbeitsformen. Dazu kommen Jungcharlager, die Orangenaktion (eine diakonische Verkaufsaktion zugunsten von Projekten in südlichen Partnerländern) und viele gelingende Einzelaktionen.

Die Jugendarbeit im engeren Sinn setzt während und nach der Konfirmation ein. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (ejw) ist der von der Landeskirche offiziell beauftragte Jugendverband, der „selbständig im Auftrag“ in regelmäßiger Kommunikation mit der Kirchenleitung arbeitet. In knapp 10.000 Jugend-, Projekt- und Aktionsgruppen sind über 27.000 Mitarbeitende landesweit aktiv.

Seit 1946 besteht die Beauftragung, deren wichtigster Part der „Verkündigungsauftrag“ ist (vgl. § 2,1 der Ordnung des ejw). Dazu gehört auch die diakonische Dimension, weil sich Glaube und Liebe nie trennen lassen (Weltendienst, eine ökumenisch-internationale Basisarbeit, Jugendarbeit und Diakonie, Inklusion als zentrales Thema usw.). Jugendarbeit übt ein, was „gelebter Glaube“ meint. Der Auftrag des ejw wird heute so beschrieben:

- Wir begegnen jungen Menschen in ihren Lebenswelten und laden sie zu einem eigenen Glauben an Jesus Christus ein. Sie finden so eine sinnstiftende Orientierung für ihr Leben.
- Wir begleiten junge Menschen dabei, ihr Leben aus diesem Glauben heraus zu gestalten. Sie erleben tragfähige Gemeinschaft, gewinnen Werte und entwickeln Lebenskompetenz.
- Wir befähigen junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung und begleiten sie dabei. Sie gestalten Jugendarbeit, Kirche und Gesellschaft im weltweiten Horizont.
- Wir schaffen deshalb zusammen mit jungen Menschen die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und vertreten ihre Interessen.

Das Besondere in Württemberg ist das Zusammenwirken von CVJM und kirchlicher Jugendarbeit unter einem Dach. Das ejw ist einer der Mitgliedsverbände des CVJM-Gesamtverbandes und zugleich in der aej (AG der Evangelischen Jugend in Deutschland) vertreten.

Auf Orts-, Bezirks- und Landesebene gibt es ein **qualifiziertes Angebot** von Grund-, Aufbau- und Sonderkursen zu allen Bereichen der Jugendarbeit. Attraktive Freizeitangebote, eine Leitungsakademie für Ehrenamtliche, neue Projekte wie „Churchnight/Nacht der Kirche“ (eine Aktion zum Reformationstag) und „Kreative Jugendevoangelisation“ entwickeln eine gemeindeintegrierte Jugendarbeit weiter.

In den Gemeinden **vor Ort** gestalten vorwiegend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ortsjugendwerken und CVJM die Jugendarbeit in Form von Gruppenarbeit und sogenannten offenen Angeboten.

Die **51 Bezirksjugendwerke** unterstützen die Gemeindejugendarbeit durch Mitarbeiterschulung, Mitarbeiterbegleitung, ortsübergreifende Aktionen und durch Angebote von Jugendreisen. In den Bezirksjugendwerken arbeiten Jugendreferentinnen und Jugendreferenten unter der Fachaufsicht eines ehrenamtlichen Vorstands.

Die **Landesstelle** vertritt das ejw gegenüber Landeskirche, Staat und Gesellschaft. In Zusammenarbeit mit Orten und Bezirken werden zukunftsweisende Modelle der Jugendarbeit erarbeitet, erprobt und multipliziert. Die Publikation von Arbeitshilfen, Dienstleistungen und Serviceangeboten gehören zum Standardprogramm. Großveranstaltungen wie der Jugendtag in Stuttgart, der Landesposaunentag in Ulm, das CVJM-Landestreffen, Kongresse und der Landesspieltag werden organisiert sowie überregionale Freizeit-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen angeboten.

Die Zielgruppen der Landesstelle sind

- ehren- und hauptamtlich Verantwortliche,
- die 6- bis 26-Jährigen (altersübergreifend: Posaunen- und Sportarbeit, Familien u.a.),
- Entscheidungsträger in Kirche, Politik und Gesellschaft.

Seit Anfang 2006 ist das Landesjugendpfarramt mit seiner Zuständigkeit für die Vernetzung der evangelischen Jugendarbeit in der Landeskirche und für die Jugendpfarrerinnen und -pfarrer klarer strukturiert.

Weitere Informationen zum Landesjugendpfarramt finden sich unter [www.la-jupf.de](http://www.la-jupf.de)

In der AGEJW (AG der Evangelischen Jugend in Württemberg) sind die landeskirchliche und die Jugendarbeit weiterer Verbände zusammengefasst, die in der AG Baden-Württemberg im Bundesland zusammenwirken.

Weitere Informationen und Links finden sich auf der Internetseite des ejw: [www.ejwue.de](http://www.ejwue.de)

### **Kirchliche Frauenarbeit unter einem Dach: das neue landeskirchliche Werk „Evangelische Frauen in Württemberg“ (EFW)**

Frauen engagieren sich in allen Bereichen der Kirche, sie sind aktiv in Kirchengemeinden und -bezirken und übernehmen in Verbänden und politischen Zusammenschlüssen Verantwortung. Dieses Engagement wird begleitet durch gezielte Förderung und Vernetzung durch die neue Organisation „Evangelische Frauen in Württemberg“, die seit 1. Januar 2006 von *einer* Stelle die unterschiedlichsten Anliegen von Frauen aufgreift und fördert. EFW hat den landeskirchlichen Auftrag für die Arbeit mit Frauen.

In EFW: – sind die Bezirksarbeitskreise Frauen (BAFs) und die 27 evangelischen Frauenverbände in der Landeskirche vertreten. Dem Werk angeschlossen sind außerdem das Evangelische Berufstätigenwerk e.V., das Dorfhelferinnenwerk e.V. und die Evangelischen Mütterkurheime in Württemberg e.V.

- arbeiten Fachreferentinnen in den Themenbereichen Theologie/Spiritualität, Frauen in Familie/Lebensformen, Ökumene/Weltgebetstag. Die Kontaktstelle gemeinde- und verbandsbezogene Arbeit in EFW vernetzt die Arbeit der BAFs und der Frauenverbände, bietet Beratung und Fortbildung an und qualifiziert für die Arbeit mit Frauen.
- werden aktuelle frauenbezogene Fragestellungen aufgegriffen und frauenpolitische Themen für die Landeskirche vertreten.
- werden die Anliegen von alleinlebenden Frauen durch das EFW angegliederte Berufstätigenwerk aufgegriffen.
- finden die Bedürfnisse von Frauen im Bereich Gesundheit und Familie durch die sozialdiakonischen Dienste von Müttergenesung und Dorfhelferinnenwerk Unterstützung.

Mit dem Wandel von Frauenbiographien verändert sich das ehrenamtliche Engagement von Frauen. Ein großer Teil der Frauen ist heute berufstätig, der Wiedereinstieg nach einer Familienzeit wird schneller vollzogen. Frauen leben

in vielfältigen Lebensformen und -bezügen. Frauen engagieren sich gerne in zeitlich begrenzten Angeboten. Klare Absprachen über zeitliche Beanspruchung, Art und Umfang der ehrenamtlichen Aufgabe sind wichtig. Fachliche Unterstützung und Qualifikationsmöglichkeiten sind ein Kriterium für ein ehrenamtliches Engagement, gute Teamarbeit und ein inspirierendes Netzwerk stärken den kommunikativen Arbeits- und Lebensstil vieler Frauen. Gemeindliche und übergemeindliche Perspektiven in der Arbeit von EFW entsprechen den heutigen Lebensbezügen von Frauen und tragen zu einem modernen ehrenamtlichen Engagement von Frauen in der Kirche bei.

In fast jedem Kirchenbezirk gibt es einen *Bezirksarbeitskreis Frauen*, der die kirchliche Arbeit mit und für Frauen vernetzt und mit vielfältigen Angeboten unterstützt: Fortbildungen zum Weltgebetstag, für Mutter-Kind-Gruppenleiterinnen, für Konfirmandenmütter, spirituelle Angebote wie Pilgerwege oder Frauengottesdienste, frauenspezifische Bildungsveranstaltungen und Diskussionsforen. Die Landesstelle vermittelt erprobte Modelle für die Planung von Veranstaltungen und die Entwicklung neuer Formen der Arbeit mit Frauen. Auf Prälatur- und Landesebene bieten EFW Fortbildungen an, bearbeiten und vertreten in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden aktuelle frauenpolitische Themen in der Öffentlichkeit.

Aktuelle Angebote und Informationen von „Evangelische Frauen in Württemberg“ finden Sie in unserem Jahresprogramm oder auf unserer Internetseite [www.eva-n-gelisch.de](http://www.eva-n-gelisch.de)

Kontaktadresse: Geschäftsstelle EFW, Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 2068-220 oder 2068-279

## Das Evangelische Männerwerk: Ihr Partner für die Arbeit mit Männern

### Auf Männer zugehen

Männer und Frauen treten unterschiedlich ins Blickfeld der Gemeinde. Männer nehmen weniger am Gemeindeleben teil, Frauen sind präsenter und aktiver. Deshalb lohnt es sich, Männer verstärkt ins Blickfeld der Gemeinde zu rücken. Männer kommen, wenn ihre Fragen aufgegriffen und Räume für Begegnung und Gespräch eröffnet werden. Sie lassen sich für eine Mitarbeit gewinnen, wenn ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihre Begabungen und ihre Initiative gefragt sind. Je weiblicher das Umfeld der Kirchengemeinde und ihrer Angebote ist, umso wichtiger wird es, für Männer eigene Räume der Begegnung zu schaffen.

### **Attraktive Angebote entwickeln**

Je nach Alter und Lebenssituation haben Männer unterschiedliche Interessen, Themen und Bedürfnisse. Im Gespräch mit interessierten Männern kann herausgefunden werden, welche Formen und Angebote vor Ort ansprechend sein könnten. Sehr bewährt haben sich offene Angebote wie Männervesper, Männerfrühstück oder Männerstammtisch. Demgegenüber sind Männertreffs, Männerrunden oder Männergruppen intensivere und verbindlichere Formen.

Männer lassen sich zunehmend auch in ihrer Rolle als Väter ansprechen. Angebote im Kindergarten oder in der Konfirmandenzeit sind eine gute Möglichkeiten, mit ihnen in Kontakt zu kommen. Männer sind auch gerne miteinander unterwegs auf Wanderungen, Radtouren oder Pilgerwegen. Immer häufiger kommen Männer früher in den Ruhestand, den sie aktiv gestalten wollen. Angebote mit interessanten Unternehmungen und Projekten kommen ihnen entgegen. Für ein ehrenamtliches Engagement stehen sie zur Verfügung, wenn sie gezielt angesprochen werden und eine Aufgabe eigenverantwortlich gestalten können.

Der Männersonntag am 3. Sonntag im Oktober ist eine besondere Gelegenheit, Männer in der Gemeinde anzusprechen. Der Gottesdienst kann von einem Männerteam vorbereitet und gestaltet werden. Dazu gibt es jedes Jahr eine Arbeitshilfe.

### **Wir unterstützen Sie**

Das Evangelische Männerwerk begleitet die Arbeit mit Männern in den Gemeinden und bietet dafür Fortbildungen an. Männerpfarrer und Männerreferent stehen Ihnen gerne beratend und unterstützend zur Seite. Sie können sich vor Ort auch direkt an Ihren Bezirksmännerpfarrer oder Bezirksbeauftragten für Männerarbeit wenden. Diese vernetzen die Arbeit mit Männern im Bezirk und halten den Kontakt zum Männerwerk. Ein Halbjahresprogramm informiert über die aktuellen Angebote des Männerwerks.

Kontaktadresse: Evangelischer Gemeindedienst für Württemberg, Fachbereich Männerarbeit und Kirchentag, Gymnasiumstr. 36, 70174 Stuttgart,  
Tel. 0711 2068-257, Fax 0711 2068-345, E-Mail [maennerwerk@elk-wue.de](mailto:maennerwerk@elk-wue.de)

## Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung begleitet Menschen, die nach sich, ihrer Verantwortung und dem Sinn des Lebens fragen. Sie trägt dazu bei, aus dem Geist des Evangeliums Menschen zur Freiheit und zur Verantwortung füreinander zu befähigen, und hilft, die vielfältigen Erfahrungen des Lebens im Licht des christlichen Glaubens zu verstehen und zu verarbeiten, ohne sich dabei anderen Erfahrungen und Zugängen zur Wirklichkeit zu verschließen. Sie stiftet Beziehungen und wirkt integrierend, organisiert Orte der Begegnung und des Dialogs. Dabei wendet sie sich an alle Menschen und versteht sich als Dienst der Kirche an der Gesellschaft.

Seit den Zeiten der Reformation ist diese Bildungsmitverantwortung der Kirche ein wesentliches Merkmal evangelischer Kirche. „Die Erwachsenenbildung ist eine verpflichtende Aufgabe der Kirche im Rahmen ihres Verkündigungsauftrages“, stellt darum die Ordnung der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg von 1977 fest, und in der Entschließung der Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 3. Juli 1998 heißt es: „Die Kirche nimmt teil am öffentlichen Weiterbildungssystem des Landes Baden-Württemberg ... Mit ihrem Beitrag sichert sie das plurale Angebot öffentlicher Erwachsenenbildung.“ Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung erhält staatliche Zuschüsse nach dem Landesgesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsgesetz) sowie die Unterstützung durch die Dienstleistungen der Landesstelle der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW), die im Auftrag der Landeskirche tätig ist und u.a. die Evangelischen Seniorinnen und Senioren, Familienbildungsstätten und Bildungswerke vernetzt.

Die 19 (Kreis-)Bildungswerke in der Landeskirche stellen die regionale Organisation der Erwachsenen- und Familienbildung als Teil der öffentlichen Weiterbildung dar. Sie umfassen in der Regel jeweils die Kirchenbezirke, die im gleichen Landkreis liegen. Sie beraten Kirchengemeinden bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und machen eigene Angebote zu theologischen, biographischen und gesellschaftspolitischen Themen sowie zur Qualifizierung Ehrenamtlicher. In der Planung ihrer Programme und bei der Durchführung der einzelnen Veranstaltungen arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Honorarkräfte, Pfarrer/-innen, Diakone/Diakoninnen sowie Pädagogen/Pädagoginnen zusammen. Die Bildungswerke haben sich in der „**Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Bildungswerke in Württemberg**“ (**LageB**) zusammengeschlossen.

Mit der Gestaltung des Alltags von Familien beschäftigen sich insbesondere die Kurse und Angebote der 28 Familienbildungsstätten oder Häuser der Familie, die im Bereich der Landeskirche in der „**Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten**“ (**LeF**) zusammengeschlossen sind. Familienbildung will Menschen in ihrem persönlichen Wachstum fördern und durch Hilfe zur Selbsthilfe zum Gelingen familiärer Beziehungen beitragen. Dabei geht es ihr sowohl darum, die einzelnen Familienmitglieder in allen Lebensphasen und Lebenslagen bei der selbständigen, sozial verantwortlichen und schöpferischen Gestaltung ihres Alltags zu unterstützen, als auch darum, Familie als ganze zu stärken – in ihrem gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Umfeld.

In enger Zusammenarbeit mit der **Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF)** und den Familienbildungsstätten nimmt die „**Arbeitsstelle Familie**“ die Funktion einer Anlaufstelle für alle familienbezogenen Fragen und Initiativen in der Landeskirche wahr. Sie entwickelt pädagogische Konzepte für die Arbeit mit Familien in der Gemeinde und Konzepte zur Unterstützung familiärer Lebenswelten im Gemeindekontext. Durch die Arbeit mit Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, durch Fachtagungen und Fortbildungsangebote gibt sie Gemeinden Anstöße, sich immer mehr zu familienfreundlichen Gemeinden weiterzuentwickeln.

Angesichts eines stetig wachsenden Anteils von Menschen im Rentenalter, die immer älter werden und auch anders altern als jemals zuvor, hat sich der Stellenwert der Lebensphase „Alter“ und damit auch der Seniorenarbeit verändert. Darum ist es wichtiger denn je, die Interessen älterer Menschen in Kirche und Gesellschaft einzubringen und das Verständnis für das dritte und vierte Lebensalter zu stärken sowie neue Konzepte für die Seniorenarbeit zu entwickeln und zu unterstützen und für ihre Verbreitung in den Kirchenbezirken zu sorgen. Dieser Aufgabe stellt sich die „**Landesarbeitsgemeinschaft evangelischer Seniorinnen und Senioren in Württemberg**“ (**LageS**). Die LageS fördert die Seniorenarbeit unserer Landeskirche und versteht sich als das Kompetenznetzwerk für Altersfragen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Sie ist mit dem Fachbereich Bildung/Fortbildung in der „Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg“ (EAEW) vertreten und mit dem Fachbereich Altenpolitik/Altenhilfe im „Diakonischen Werk Württemberg“. Jeder Kirchenbezirk entsendet zwei Delegierte in die LageS.

## Formen der Mitarbeit in der Gemeinde

### Gaben und Beauftragung

#### Viele Gaben – ein Geist, viele Glieder – ein Leib

Zum Selbstverständnis der Reformation und der aus ihr hervorgegangenen Kirchen gehört das „Priestertum aller Gläubigen“ bzw. „aller Getauften“ (Luther). Dies bedeutet, dass jeder Christ unmittelbaren Zugang zu Gott hat und der Pfarrberuf und mit ihm verbunden das unverzichtbare, öffentliche Predigtamt keinen besonderen geistlichen oder sakramentalen Stand markiert. Christus ist der Hohepriester, Juden und Nichtjuden bilden in seinem neuen Bund ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk (vgl. Hebräer 7; 10,14; 1 Petr 2,9 f.). Diese „endzeitliche“ Gemeinde wurde mit Pfingsten und der Ausgießung des Geistes „auf alles Fleisch“ (Apg 2; Joel 3,1–5) konstituiert. Ehrenamtliche sollen deshalb mit ihren vielfältigen Gaben auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zur Mitgestaltung eingeladen und der oben beschriebenen Erkenntnis gemäß auch beteiligt werden.

Dabei sollen die unterschiedlichen Akzentsetzungen der neutestamentlichen Bilder der Gemeinde Jesu Christi bedacht und gemeinsam gelebt werden („Hirte und Herde“ Joh 10; „Weinstock und Reben“ Joh 15,1–8; „Haus der lebendigen Steine“ 1 Petr 2; „Kirche als Leib Christi“ Römer 12,4 f. und 1 Kor 12,12 ff.).

Besonders im Bild der „Kirche als Leib Christi“ wird auf die notwendige Vielfalt und Verschiedenheit der Gaben und der mit ihnen verbundenen Aufgaben als besonderer Reichtum und als quantitativer wie qualitativer „Wachstumsfaktor“ der Gemeinde Jesu Christi hingewiesen.

Nicht nur der Blick ins Neue Testament, sondern auch der in die ältere und neuere Kirchengeschichte zeigen, dass sich Amt und Ehrenamt („Charisma“) ergänzend, manchmal auch korrigierend gegenüberstehen.

Gleichzeitig zeichnet sich die Gemeinde Jesu Christi durch ihre Einheit in Christus (Joh 17,21, Eph 4) bei aller Vielfalt, ebenso durch selbstlose, hingebungsvolle Liebe (Agape), (gegenseitige) Zurüstung und Auferbauung sowie Weitergabe des Evangeliums aus. Sie lehnt in all ihren Diensten „Selbstdarstellung“ und „Eigennutz“ ab.

Der vollzeitliche Dienst mit Anspruch auf Versorgung und der (zuweilen) zeitlich begrenzte, sich selbst versorgende Dienst ergänzen sich und dienen mit jeweils eigenen Akzenten der Gemeinde. Beide Dienste sind eng miteinander verflochten.

- Dieser Umstand fordert die Verantwortlichen in unserer Kirche und in jeder einzelnen Kirchengemeinde immer wieder neu heraus, darüber nachzudenken, ob eher für bestimmte (bewährte) Aufgaben geeignete Menschen gesucht werden oder ob mit vorhandenen und möglicherweise noch nicht genutzten Gaben und Begabungen neue Akzente im Gemeindeleben gesetzt werden können.

Weil Amt und Ehrenamt eng miteinander verflochten und aufeinander angewiesen sind, legen wir in unserer Kirche größten Wert auf Klarheit bei allen Berufungen und Einsetzungen in kirchliche Aufgaben und Dienste. Es steht unserer Kirche gut an, auch die Übertragung von Aufgaben an Ehrenamtliche angemessen zu gestalten und zu feiern und für höchste Transparenz in allen Zuständigkeiten zu sorgen.

Das dreigliedrige Amt Bischof/Episkopos – Ältester/Presbyteros – Diakon/Diakonos, das im NT in einzelnen Situationen erkennbar wird und durch Handauflegung und Einsetzung der Apostel gekennzeichnet ist, hat sich unter Berufung auf das NT erst im 2. Jahrhundert herausgebildet (vgl. dazu Apg 6; 20,28; Pil 1,1; Eph 4; 1 Tim 3,1; 5; Tit 1,7; 1 Petr 2,25).

Es erfuhr im Verlauf der Geschichte tief greifende (Aufgaben- und Zuständigkeits-) Veränderungen bis hin zu den heutigen geordneten Diensten und Ämtern.

Darüber hinaus werden im NT weitere „Stände“ und „Berufungen“ in den Gemeinden beschrieben (Apostel und nachgewählte Apostel, Propheten und Prophetinnen, Hirten, Lehrer, Witwen, Evangelisten ...).

Auch die Aufzählungen der (Geistes-)Gaben im NT: Weisheitsrede, Erkenntnis, prophetische Rede, Lehre, Glaube[!], Gabe der Geisterunterscheidung, des Gesundmachens, der Zungenrede, der Auslegung der Zungenrede, des Wundervollbringens ..., erheben nie Anspruch auf Vollständigkeit, sondern waren schon damals mit den unterschiedlichen Gemeindesituationen und anstehenden Aufgaben eng verknüpft (vgl. Röm 12; 1 Kor 12), belegen zudem dass Ämter und Ehrenämter damals noch kaum zu unterscheiden waren.

Wir leben deshalb in der festen Zuversicht, dass Christus, das Haupt der Gemeinde, seiner Kirche zu jeder Zeit und in jeder möglichen Herausforderung die geeigneten Persönlichkeiten und Gaben schenkt.

## Ehrenamtliche Mitarbeit

Kirchengemeinden werden von der Mitarbeit Ehrenamtlicher geprägt. Der größte Teil der vielen Aufgaben einer Gemeinde wird überwiegend oder ganz selbständig von Ehrenamtlichen ausgeführt. In Zahlen: Im landeskirchlichen Durchschnitt kommen auf eine hauptamtliche Kraft (Pfarrer/-innen, Diakone/Diakoninnen und Jugendreferenten/Jugenreferentinnen) ca. 45 ehrenamtlich Engagierte. Oft sind es 100 oder mehr Ehrenamtliche in einer Gemeinde! Deshalb ist es eine wichtige Aufgaben des Kirchengemeinderats, dafür zu sorgen, dass diese Form der Mitarbeit gezielt und mit System unterstützt wird.

Die landeskirchlichen Leitlinien zum Ehrenamt haben 1995 Impulse für die Gewinnung, Einführung, Begleitung und Verabschiedung von Ehrenamtlichen in die Gemeinden gegeben. Diese Aufgaben sind heute wichtiger denn je und erfordern zunehmend mehr Aufmerksamkeit und Zeit in der Gemeindegarbeit. Denn Menschen orientieren sich in ihrem Engagement inzwischen stärker an eigenen Interessen anstatt einzuspringen, wo es gerade fehlt. Sie haben höhere Erwartungen an eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und an den Gestaltungsspielraum, der ihnen eingeräumt wird. Auch geht die Bereitschaft, sich längerfristig zu verpflichten, zurück, so dass Wechsel häufiger sind.

Ehrenamtliche zu fördern ist noch mehr als eine pragmatische Aufgabe. Es geht um die Verheißung, dass alle Gemeindeglieder zum Bau des Reiches Gottes beitragen können. Jesus hat den Menschen in seiner Nachfolge viel zugetraut: dass sie „Frucht bringen“, ihr „Licht leuchten lassen“, „Salz sind“. Paulus spricht von den Charismen („Gnadengaben“), die Christen vom Heiligen Geist bekommen haben. Die Reformation erinnerte mit dem Begriff vom „Priestertum aller Getauften“ an diese Berufung. Es geht darum, dass Menschen ihre von Gott geschenkten Gaben einsetzen können und dabei erfahren: Ich bin wichtig, ich habe etwas zu geben und werde gebraucht.

Paulus spricht von der großen Freude, die diese Erfahrung hervorruft (2. Kor 1,24). Dies zu ermöglichen, ist eine zutiefst geistliche Aufgabe, die in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit und Sinnsuche noch wichtiger wird.

Die Kirchengemeindeordnung stellt dazu fest: Ehrenamtliche Mitarbeit „wird von der Kirchengemeinde, dem Kirchenbezirk und der Landeskirche gefördert und geschützt“ (s. KGO § 38a).

Adressen: Internet: [www.gemeindedienst.de/gemeindentwicklung-gottesdienst/ehrenamt.htm](http://www.gemeindedienst.de/gemeindentwicklung-gottesdienst/ehrenamt.htm)

Fortbildungen für Ehrenamtliche s. Bildungsportal der Evangelischen Landeskirche: [www.bildungsportal-kirche.de](http://www.bildungsportal-kirche.de)

## Lektorin/Lektor

Das Lektorenpfarramt ist für die Aus- und Fortbildung von Lektorinnen/Lektoren, in der Evangelischen Landeskirche verantwortlich. Ca. 800 Lektorinnen/Lektoren leiten ca. 10.000 Gottesdienste und predigen dort.

### Wie wird man Lektorin/Lektor?

Wer vom Kirchengemeinderat für die Ausbildung zur Lektorin/zum Lektor vorgeschlagen wird, nimmt nach Befürwortung durch das zuständige Dekanat an einer Grundausbildung teil, die sich über 15 Monate erstreckt. Dabei werden in drei Wochenendkursen (von Donnerstagnachmittag bis Sonntag) die praktischen Erfahrungen aus zehn Gottesdiensten reflektiert und vertieft. Jede Lektorin/jeder Lektor erhält für die Gottesdienste zwei komplett ausgearbeitete Gottesdienstvorschläge, die vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgebracht werden. In der Anfangsphase arbeiten die Lektorinnen und Lektoren mit einer Mentorin/einem Mentor. Mit dem Dienst beauftragte Lektorinnen/Lektoren sind verpflichtet, innerhalb von sechs Jahren einen Aufbaukurs zu besuchen.

Lektorenpfarrer Hans-Peter Ziehmann und der Referent im Lektorenpfarramt, Claus Jesch, bieten Gemeinden und Bildungswerken auch Studientage und -abende zu gottesdienstlichen Themen an (z.B. Lesen im Gottesdienst, Geschichte und Struktur des Gottesdienstes).

## Nebenamtliche Mitarbeit

### Mesner/-innen und Hausmeister/-innen

Der Dienst als Mesnerin oder Hausmeisterin hat biblische Wurzeln, die bis zum Stamm der Leviten zurückreichen. Seit es christliche Kirchen gibt, sind Menschen damit beauftragt worden, über diese Gebäude zu wachen (lateinisch: *custos* = Wächter, daraus Küster). Die in Württemberg gebräuchliche Bezeichnung Mesner kommt vom lateinischen „*mansionarius*“ (= der die Wohnung Gottes (mansio) Betreuende).

Mesnerinnen/Mesner und Hausmeisterinnen/Hausmeister haben ein Amt in der Gemeinde mit geistlichem Hintergrund und spezifischen Aufgabenfeldern (z.B. Umgang mit Energie, Pflege und Erhalten der Räume, Aufgaben vor, während und nach dem Gottesdienst). Dafür werden sie in Grund- und Aufbaukursen geschult (siehe Internet [www.kloster-denkendorf.de](http://www.kloster-denkendorf.de) und [www.mesnerbund.de](http://www.mesnerbund.de)).

Zur fachlichen Zurüstung trägt der Berufsverband der Mesnerinnen/Mesner und Hausmeisterinnen/Hausmeister, der Mesnerbund in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auch durch das Angebot von Fortbildungstagen bei. Diese werden zweimal jährlich angeboten. Teilnehmen kann jede(r), die/der diesen Dienst ausübt als Hauptamtlicher, Nebenamtlicher oder auch als Ehrenamtlicher. Die Mehrzahl ist zzt. nebenamtlich beschäftigt.

Auf eine sorgfältige Aufgabenbeschreibung bei Dienstantritt und eine wertschätzende Wahrnehmung ihrer Arbeit ist zu achten (z.B. durch das PE-Gespräch und eine klare Regelung, wer weisungsberechtigt ist). Die Einführung soll in einem Gottesdienst erfolgen. Der Beruf als Mesnerin/Mesner und Hausmeisterin/Hausmeister erfordert selbständiges Handeln, Sachverstand und Geschick im Umgang mit Menschen. Eine wichtige Arbeitshilfe ist das „Handbuch für den Dienst in Kirche und Gemeindehaus“ (4. Auflage 2004). Es ist zu beziehen beim

Pfarramt für Lektoren- und Mesnerarbeit

Gymnasiumstr. 36, 70174 Stuttgart, Tel. 0711 2068-259, Fax 0711 2068-345,  
E-Mail [Gretel.Zerrer@elk-wue.de](mailto:Gretel.Zerrer@elk-wue.de)

## Hauptamtliche Mitarbeit

### Das Pfarramt

Der Auftrag zur Verkündigung des Wortes Gottes richtet sich an alle Christen und Christinnen. Nach evangelischem Verständnis haben alle Getauften teil am Priestertum aller Gläubigen und damit an den Gaben des Geistes und den Aufgaben der Gemeinde. Jedoch übt nicht die gesamte Gemeinde gleichermaßen das Amt der Verkündigung aus. Die Lehre vom allgemeinen Priestertum umfasst gerade, dass die Christenmenschen sich eine kirchliche Ordnung geben, die gewährleistet, dass der kirchliche Verkündigungsauftrag (durch Wort und Sakrament) öffentlich, auftragsgemäß und verlässlich durch ein geordne-

tes, an die Ordination gebundenes Amt wahrgenommen wird. Darum gibt es den besonderen Dienst des Pfarramts, das für die öffentliche und reine Verkündigung des Wortes Gottes und für die Verwaltung der Sakramente verantwortlich ist. Das reformatorische Bekenntnis (insbesondere Artikel 5 und 7 des Augsburger Bekenntnisses, EG 835) bezeugt, dass Gott durch Predigt und Sakramente den Glauben wirkt, wo und wann er will.

In dieses Amt werden Pfarrerinnen und Pfarrer von der Gemeinde öffentlich eingesetzt. Dieses Amt gewährleistet zugleich die Verbindlichkeit des gemeinsamen Bekenntnisses und der Gemeinschaft in der Kirche.

Der landeskirchliche Dienst im Pfarramt geschieht in Zusammenarbeit mit anderen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde. Das Pfarramt hat Anteil an der Ämtervielfalt der Gemeinde und nimmt im Hinblick auf den gemeinsamen Verkündigungsauftrag aller Christen und Christinnen – wie alle anderen Ämter in der Kirche auch – eine dienende Funktion ein. Nicht die Autorität des Amtes ist entscheidend, sondern die Autorität des gemeinsamen Auftrags der Evangeliumsverkündigung.

Von Pfarrerinnen und Pfarrern sind aufgrund ihrer persönlichen Eignung wie ihrer Ausbildung bestimmte Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwarten: Sie bringen die Anliegen des Glaubens und die Fragen der Menschen ins Gespräch mit der biblischen und geschichtlichen Tradition und wenden sich aufgeschlossen, gesprächsbereit und -fähig, selbstkritisch und einfühlsam den Menschen zu. Das Pfarramt ist nicht Teil der Gemeinde, es dient auch nicht der Gemeinde, sondern dient mit der Gemeinde zusammen der Verkündigung des Evangeliums. Dabei entdeckt und pflegt das Pfarramt die Gaben in der Gemeinde.

Nach wie vor ist es eine Herausforderung, das Pfarramt im Zusammenwirken von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen deutlich in der Gemeinde zu profilieren – und es dabei zugleich durch die Konzentration auf die pastoralen Grundaufgaben sinnvoll von seinem Zuwachs an Aufgaben zu entlasten.

Verstärkt wird diese Bewegung hin zu einer erneuten Einbettung des Pfarramts in die Ämter der Gemeinde durch verschiedene Entwicklungen in pfarramtlichen Aufträgen: Vielerorts gibt es mittlerweile Teildienstaufträge im Pfarramt, entweder als eingeschränkte Dienstaufträge oder als Stellenteilung im Pfarramt. Diese sind nicht nur ein Ergebnis der Entwicklung der Personalsituation, sondern auch ein Ergebnis der Diskussion darüber, welches die besonderen – und damit auch begrenzbaren – Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern sind.

Auskunft über die Regelungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Pfarramtes gibt das Württembergische Pfarrergesetz. Außerdem gibt es Informations- und Merkblätter zum Pfarramt unter [www.oberkirchenrat.de/d4](http://www.oberkirchenrat.de/d4).

## Pfarrplan

„In der Pfarrstellenstrukturplanung für den Gemeindepfarrdienst (abgekürzt ‚PfarrPlan‘) geht es darum, in Fünf-Jahres-Schritten den aus der -> Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst ablesbaren Rückgang von Personen und Dienstaufträgen im Pfarrdienst stellenmäßig nachzuvollziehen. Dies erfolgt nicht als gleichmäßig über die Landeskirche verteilte Kürzung von Gemeindepfarrstellen, sondern strukturelle Besonderheiten und Annahmen über künftige Entwicklungen sollen dabei berücksichtigt werden. Deshalb ist der ‚PfarrPlan‘ nur zum Teil ein Kürzungsinstrument. Er steuert auch die Umverteilung zwischen den Kirchenbezirken, damit Kirchenbezirke mit Gemeindegliederzuwächsen weder besser noch schlechter gestellt werden sollen als Kirchenbezirke mit sinkenden Gemeindegliederzahlen.

Die wichtigsten Phasen am Beispiel des aktuell durchgeführten ‚PfarrPlan 2011‘:

Im Jahr 2005 wurde für jeden der 51 Kirchenbezirke festgelegt, wie viele Gemeindepfarrstellen (umgerechnet auf Stellen mit Umfang von 100 Prozent) Ende 2011 vorhanden sein sollen. Zur Ermittlung dieser Zielzahlen wurden verschiedene, landeskirchenweit einheitliche Merkmale verwendet, deren gewichtigste sind:

Gemeindeglieder, Kirchengemeinden, Religionsunterricht. Dazu noch ‚kleinere‘ Merkmale, beispielsweise für extreme Ländlichkeit, extreme Urbanität oder Diaspora.

Circa ein Jahr lang wurde daraufhin in den Kirchenbezirken über die konzeptionelle Verteilung der zur Verfügung stehenden Gemeindepfarrstellen beraten und in den Bezirkssynoden je ein Vorschlag beschlossen.

Diese Vorschläge wurden im Oberkirchenrat und durch einen Sonderausschuss der Landessynode geprüft und in der Herbsttagung der Landessynode im Rahmen des Plans für die kirchliche Arbeit 2007 als konkrete Stellenaufhebungen und -errichtungen sowie Änderungen des prozentualen Umfangs von Pfarrstellen beschlossen.

In den Jahren darauf erfolgt die Umsetzung dieser Beschlüsse, bis im Jahr 2010 in einem ‚PfarrPlan 2016‘ neue Anpassungen an die Entwicklung erfolgen müssen.

Nähere Informationen auf [www.oberkirchenrat.de/d4/pp](http://www.oberkirchenrat.de/d4/pp), dort vor allem in der ‚Grundinformation‘, von der aus auf weitere Anlagen verwiesen wird.“

### **Die Diakonin, der Diakon**

Diakoninnen und Diakone sind in verschiedenen Arbeitsfeldern der Landeskirche und in diakonischen Einrichtungen tätig.

In ihrer Arbeit bezeugen sie die in Jesus Christus sichtbar gewordene Liebe Gottes. Sie helfen damit Menschen durch Wort und Tat, ihr Leben aus Gottes Hand anzunehmen und zu erfüllen.

Sie sind beauftragt, durch Hilfeleistung an Einzelnen und Gruppen materielle, leibliche, seelische und geistliche Not abzuwenden oder zu mildern; sie gehen dabei auch den Ursachen der Not nach.

In der Jugend- und Bildungsarbeit der Kirche und im Religionsunterricht machen sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Evangelium bekannt. Im Rahmen ihres Auftrags beteiligen sie sich am kirchlichen Dienst der Verkündigung und Seelsorge.

Um diese Aufgaben kompetent erfüllen zu können, absolvieren sie eine Ausbildung an einer von der Landeskirche anerkannten Ausbildungsstätte. Dazu gehören die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg (Regel-ausbildung), verschiedene diakonisch-missionarische Ausbildungsstätten oder ein abgeschlossenes Studium im theologisch-religionspädagogischen oder diakonisch-sozialpädagogischen Fachbereich an einer Evangelischen Fachhochschule.

Für den Bereich Pflegediakonie bieten das Diakoniewerk Schwäbisch Hall und die Stiftung Karlshöhe eine berufs begleitende Ausbildung an.

Nach der Ausbildung bzw. Aufbauausbildung werden sie in das Amt der Diakonin oder des Diakons durch die Landeskirche berufen.

In der Regel sind sie beim Kirchenbezirk, der Landeskirche oder bei den diakonischen Einrichtungen angestellt und werden dort von Ehrenamtlichen und/oder Hauptamtlichen, die für die Dienst- und Fachaufsicht zuständig sind, in ihrer Arbeit begleitet. Sie sind selbständig für einzelne Aufgabenfelder zuständig und vertiefen ihre berufliche Kompetenz durch die jeweilige fachliche und geistlich-theologische Fortbildung.

Darüber hinaus werden sie in besonderer Weise von den Gemeinschaften im Diakonenamt begleitet. Dies sind freiwillige Zusammenschlüsse von Diakonen und Diakoninnen mit dem Auftrag der geistlichen, fachlichen und persönlichen

Förderung der ins Diakonenamt Berufenen. Die Gemeinschaften verstehen sich als Dienst-, Glaubens- und Interessensgemeinschaften.

dieter.hoedl@elk-wue.de

Hinweis: s.a. das Kapitel 5 „Diakonische Gemeinde“ S. 181 ff.

### **Geistlich-theologische Fortbildung**

Die geistlich-theologische Fortbildung (§ 4, Abs. 8 Diakonen- und Diakoninengesetz) ermöglicht Personen, die in das Amt der Diakonin bzw. des Diakons berufen sind (§ 4, Abs. 1 Diakonen- und Diakoninengesetz), ihre geistliche Existenz in Person und Beruf wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.

Beispielhaft kann dies bedeuten:

- Wege, Erkenntnisse, Krisen, Veränderungen in der eigenen **Lebensgeschichte** und geschlechtsspezifischen Entwicklung als Mann bzw. als Frau zu entdecken, im Sinne biblischer Texte zu prüfen und in die eigenen Lebensvollzüge zu integrieren.
- die Berufung in das **Amt** der Diakonin/des Diakons zu reflektieren und nach der heutigen Bedeutung des Amtes in Kirche, Diakonie und Gesellschaft zu fragen.
- das Verhältnis zu **Institutionen** zu klären, in denen Einzelne tätig sind, und zur Erneuerung dieser Institutionen durch die Kraft des Glaubens beizutragen.
- Texte der **Bibel** neu zu entdecken im Sinne einer erfahrungsbezogenen und geschlechtersensibilisierten Theologie und damit gestärkt und neu motiviert im Alltag des beruflichen und persönlichen Lebens die notwendigen Aufgaben anzugehen.

Dies soll möglich sein durch das „Unterbrechen des Berufsalltags“, in der Zeit der Stille, im Gespräch mit anderen, in der Gemeinschaft von Diakoninnen und Diakonen aus den verschiedenen Berufsfeldern.

dieter.hoedl@elk-wue.de

kloster.denkendorf@t-online.de

### **Gemeindediakonie**

Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen befähigen und leiten die Gemeinde, Gruppen und Einzelne an, Aufgaben in Kirchengemeinden und im Gemeinwesen zu erkennen, wahrzunehmen und zu bewältigen. Sie bringen diakonische Fragen und Impulse in die Gemeinde und den Gottesdienst ein.

Dies geschieht insbesondere durch:

Diakonisches Handeln:

Sie arbeiten in sozialen Brennpunkten, sie initiieren und unterstützen diakonische Projekte.

Hinweis: s.a. das Kap. 5 „Diakonische Gemeinde“ S. 181 ff.

Gemeindepädagogik:

Sie arbeiten mit unterschiedlichen Gruppen und Einzelnen der Gemeinde. Sie arbeiten konzeptionell an der Gestaltung der Gemeinde mit.

Religionspädagogik:

Sie erteilen je nach Dienstauftrag Religionsunterricht.

schuetz@kloster-denkendorf.de

### **Jugendarbeit**

Jugendreferentinnen und Jugendreferenten arbeiten in einem Werk aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das „selbstständig im Auftrag der Landeskirche“ (Besonderheit im EKD-Vergleich) arbeitet. Der in § 2 der Ordnung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg (ejw) beschriebene Auftrag heißt heute: junge Menschen in ihrer sich ständig ändernden Lebenswelt erreichen und sie für Jesus Christus gewinnen – Glauben und Leben gestalten – zur Verantwortung befähigen und Verantwortliche begleiten – Rahmenbedingungen schaffen, die evangelische Jugendarbeit ermöglichen.

<http://www.ejwue.dewup/index.htm>

<http://www.b-forst.de/>

### **Religionspädagogik**

Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sind mit dem Religionsunterricht an staatlichen Schulen beauftragt. Sie unterrichten in allen Schularten von Klasse 1 bis 10 (Primar- und Sekundarstufe I) und setzen den staat-

lichen und kirchlichen Bildungsauftrag um.

Mit ihrem Lehrauftrag an mehreren Schulen und Schularten nehmen sie eine wichtige Brückenfunktion wahr.

Sie beteiligen sich am Schulleben (z.B. Schulgottesdienste, fächerübergreifende Projekte) und wirken bei der Schulentwicklung mit (z.B. „Themenorientiertes Projekt Soziales Engagement“, Modellversuch Schulseelsorge). Sie sind für viele Jugendliche aus kirchenfernen Elternhäusern die Verbindung zu ihrer Kirchengemeinde.

ptz@elk-wue.de

### ***Soziale Diakonie***

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind in besonderer Weise mit der kirchlichen Sozialarbeit beauftragt. Sie versuchen dabei mit bestimmten Methoden und Kompetenzen Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags zu geben.

diakonieverband@karlshoehe.de

### ***Pflegediakonie***

Diakoninnen und Diakone in der Pflege arbeiten in der Kranken-, Alten- und Behindertenpflege als Heimleitung, als Pflegedienst- oder Wohngruppenleitung sowie in der praktischen Arbeit. Arbeitgeber sind meist freie kirchliche Träger wie z.B. Diakoniestationen, Krankenhäuser und Träger von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen.

Sie vertreten das diakonische Leitbild nach innen und außen und gestalten das geistliche Leben der Anstellungsträger mit. Sie fördern Kooperationen mit bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde. Die Auseinandersetzung mit den alltäglichen ethischen Fragestellungen wie z.B. der Umgang mit Leidenden oder der Sterbehilfe und -begleitung sind ihnen ein besonderes Anliegen. Außerdem übernehmen sie in ihrem Arbeitsfeld Aufgaben bei Gottesdiensten, Andachten, Seelsorge und Aussegnungen.

info@karlshoehe.de

info@diaksha.de

## **Sonderdienste**

In den verschiedenen Arbeitsfeldern der Landeskirche sind Diakoninnen und Diakone mit besonderen Aufgaben betraut. Dazu gehören Bereiche wie Seelsorge – Leitungsaufgaben – Sonderbeauftragungen wie z.B. im Gemeindedienst oder in weiteren kirchlichen Werken und Einrichtungen.

Dabei versuchen sie in ihrem besonderen Arbeitsfeld den Auftrag des Diakonrechts umzusetzen.

dieter.hoedl@elk-wue.de

## ***Pfarramtssekretärinnen***

Die Pfarramtssekretärin ist eine wichtige Mitarbeiterin in der Kirchengemeinde. Sie arbeitet dem Pfarrer oder der Pfarrerin zu und erledigt bestimmte Verwaltungsaufgaben selbständig. Damit schafft sie Freiräume für Verkündigung und Seelsorge und gute Voraussetzungen für ein reges Gemeindeleben. Außerdem ist sie für viele Menschen erste Ansprechpartnerin und wirkt nicht zuletzt selber als offenes, freundliches Fenster zur Kirche.

Die Arbeit im Pfarr- bzw. Gemeindebüro wird von sehr unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Dazu gehören Größe, Struktur und Selbstverständnis der Gemeinde, die Zahl der Arbeitsstunden und die Ausstattung des Arbeitsplatzes. Der Dienstauftrag muss dementsprechend individuell konkretisiert werden. Es ist sicher keine leichte Aufgabe, angesichts des zeitlich oft sehr eingeschränkten Stellenumfanges, die richtige Auswahl für das jeweilige Aufgabenprofil zu treffen. Hilfreich sind dabei die Richtlinien aus der landeskirchlichen Broschüre „Die Pfarramtssekretärin“, erhältlich über die Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf, Klosterhof 5, 73770 Denkendorf (E-Mail: kloster.denkendorf@t-online.de).

Die im Gemeindepfarramt immer komplexer und umfangreicher werdenden Aufgaben und die Entwicklung der Kommunikationstechnik machen es erforderlich, dass die Pfarramtssekretärin bestimmte fachliche und persönliche Qualifikationen mitbringt und sich laufend fortbildet. Die Fortbildungsstätte bietet Seminare speziell für diese Berufsgruppe an. Kernstück ist der Grundkurs für Sekretärinnen im Pfarrbüro und die anschließende berufsbegleitende Ausbildung. Informationen zum gesamten Angebot erhalten die Pfarrämter über das Programm der Fortbildungsstätte und im Internet unter [www.klosterdenkendorf.de](http://www.klosterdenkendorf.de).

## Frauen und Männer in der Kirche

– Geschlechteraspekte im kirchlichen Kontext –

Unser Ziel ist eine gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, d.h., die Vielfalt der Geschlechterrollen, die vielfältigen Begabungen und Tätigkeiten von Frauen und Männern sollen gleichermaßen zum Tragen kommen. Frauen und Männer sehen das Leben aus verschiedenen Blickrichtungen. Das hat Einfluss auf ihre Entscheidungen, in die beide wertvolle, aber unterschiedliche Aspekte einbringen.

Das Profil eines Kirchengemeinderats liegt in seiner Vielgestaltigkeit. Die Attraktivität einer Kirchengemeinde nach innen wie nach außen steigt, wenn im Alltag beide Geschlechter ihre Sichtweisen einbringen können.

Beobachten Sie doch einmal die nächste Sitzung: Wer spricht bei wichtigen Themen zuerst, welche Vorschläge werden gehört und auch entschieden?

Oder fragen Sie nach den Auswirkungen unseres kirchlichen Handelns auf Frauen und Männer.

Warum haben wir im Kirchengemeinderat einen Frauenanteil von 50 % und in aufsteigenden Gremien eine abnehmende Frauenquote?

Kann der Kindergottesdienst durch ein erweitertes Konzept, das Jungen und Mädchen bewusst in den Blick nimmt, neu belebt werden?

Mit folgenden Analysefragen können Sie Ihre Kirchengemeinde unter der Perspektive **Gleichstellung von Frauen und Männern** unter die Lupe nehmen:

- Wer hält den Gottesdienst, wer gestaltet ihn? Gibt es familienfreundliche Gottesdienstzeiten?
- Wie sind die verschiedenen Arbeitsbereiche im Kirchengemeinderat aufgeteilt?
- Wie sieht es aus bei Verhandlungen, bei öffentlichen Auftritten oder bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit der Beteiligung von Frauen und Männern?
- Werden in den Gemeinden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigt?

Die gemeinsame Auswertung Ihrer Beobachtungen kann die Gemeinschaft von Frauen und Männern beleben und bereichern!